



Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

**Strategiepapier 2007-2013
Richtprogramm 2007-2010**

Inhalt

Zusammenfassung

1 EU-Politik und Ziele

- 1.1 Allgemeine Politik und Ziele
- 1.2 Politik und Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

2 Politische Agenda der Partnerländer

3 Wirtschaftliche und soziale Analyse der Grenzgebiete

- 3.1 Kurzdarstellung der Grenzgebiete
- 3.2 Wirtschaftliche und soziale Merkmale der Grenzgebiete
- 3.3 Besondere Probleme in Grenzgebieten
- 3.4 Gremien für die Zusammenarbeit an den Grenzen

4 Überblick über die bisherige und die laufende Zusammenarbeit

- 4.1 Nachbarschaftsprogramme und ihre Vorläufer
- 4.2 Sonstige Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- 4.3 Sonstige Unterstützung der lokalen und regionalen Zusammenarbeit und umfassendere regionale Zusammenarbeit
- 4.4 Bisherige Erfahrungen

5 Reaktionsstrategie

- 5.1 Grundparameter
- 5.2 Kernfragen
- 5.3 Festlegung von Programmen
- 5.4 Weitere Parameter
- 5.5 Komplementarität mit anderen Kooperationsprogrammen
- 5.6 Benachbarte Politikbereiche
- 5.7 Anhörung der Beteiligten

6 Richtprogramm

- 6.1 Allgemeines
- 6.2 ENPI-CBC-Programme
- 6.3 Ziele
- 6.4 Erwartete Ergebnisse
- 6.5 Indikatoren
- 6.6 Risiken
- 6.7 Indikative Finanzausstattung

Anhänge

- A.1 *Liste der ENPI-CBC-Programme und geografische Förderfähigkeit*
- A.2 *Detaillierte Mittelzuweisungen nach Programmen*
- A.3 *Bevölkerung nach Programmgebieten*
- A.4 *Durchschnittseinkommen nach Programmgebieten*
- A.5 *Frühere CBC-Mittelbindungen*
- A.6 *Liste der Abkürzungen*

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument enthält den strategischen Rahmen für die EG-Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union mit Hilfe des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments für den Zeitraum 2007-2013 sowie das Richtprogramm für diese Zusammenarbeit im Zeitraum 2007-2010.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU steht sowohl in der Europäischen Nachbarschaftspolitik als auch in der Strategischen Partnerschaft der EU mit Russland ganz oben auf der Prioritätenliste. Mit dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) konnte der Anwendungsbereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowohl qualitativ als auch quantitativ vergrößert werden. Gestützt auf frühere Erfahrungen mit den Programmen Tacis und MEDA wurden die Vorschläge für eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit [*cross-border cooperation (CBC)*] zunächst in einer Reihe von Mitteilungen der Kommission in den Jahren 2003 und 2004 dargelegt, gingen dann in den Vorschlag der Kommission für das ENPI vom September 2004 ein und wurden schließlich in die von Rat und Parlament verabschiedete Fassung des ENPI aufgenommen.

Nach dem neuen Konzept des ENPI werden die Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU sowohl aus externen als auch aus internen Kapiteln des EG-Haushaltsplans stammen, und zwar für CBC-Aktivitäten auf beiden Seiten der EU-Außengrenze. Die ENPI-Verordnung selbst enthält einige wichtige Neuerungen, so z. B. bezüglich der Kombination interner und externer Mittel innerhalb des ENPI, aber auch im Hinblick auf die dezentralisierte Programmplanung und Durchführung durch die Partner vor Ort. Nähere Einzelheiten zur Durchführung dieser CBC-Programme finden sich in den von der Kommission verabschiedeten Durchführungsbestimmungen.

Vor diesem Hintergrund gibt das vorliegende Papier einen Überblick über die allgemeine Politik und die Ziele der EU bei diesen CBC-Aktivitäten; ferner werden die einschlägige politische Agenda der Partnerländer sowie die wirtschaftliche und soziale Lage in den Grenzregionen betrachtet, und schließlich erfolgt ein Rückblick auf die bisherige Zusammenarbeit in diesem Bereich (Kapitel 1 bis 4). In der Reaktionsstrategie (Kapitel 5) geht es um die Kernthemen (einschließlich der vier Hauptziele „Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Grenzgebieten“, „Gemeinsame Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen“, „Effiziente und sichere Grenzen“ und „Förderung der lokalen Zusammenarbeit ‚von Mensch zu Mensch‘“) und wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Gesamtzusammenhang anderer relevanter Kooperationsprogramme und –politiken gestellt.

Im Richtprogramm (Kapitel 6) werden die einzelnen von der EG finanzierten CBC-Programme (einschließlich ihrer geografischen Förderfähigkeit) festgelegt und wird auf die von den Programmpartnern innerhalb der oben aufgeführten vier Hauptzielsetzungen anzustrebenden Ziele sowie auf die erwarteten Ergebnisse, auf Indikatoren und eventuelle Risiken eingegangen. Schließlich werden die indikativen Mittelzuweisungen für die einzelnen CBC-Programme für den Zeitraum 2007-2010 festgelegt (und Hinweise auf Mittelzuweisungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum 2010-2013 gegeben). Insgesamt werden in diesem Richtprogramm für den Zeitraum 2007-2010 Gemeinschaftsmittel in Höhe von 583,28 Mio. EUR veranschlagt.

1. EU-Politik und Ziele

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist fester Bestandteil der Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU (die die Länder Osteuropas, den Südkaukasus und den südlichen Mittelmeerraum umfasst) sowie der Strategischen Partnerschaft EU-Russland. Darüber hinaus spielt sie auch eine Rolle in verwandten Regelungen wie der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft (Barcelona-Prozess) und der Nördlichen Dimension.

1.1 Allgemeine Politik und Ziele

Die für die Beziehungen der EU zu diesen Ländern geltenden **rechtlichen Rahmen** wurden in den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den Ländern Osteuropas, des südlichen Kaukasus und Russland sowie in den Assoziierungsabkommen mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums abgesteckt¹.

Die **Europäische Nachbarschaftspolitik** (ENP)² baut auf diesen rechtlichen Rahmen auf und hebt auf den Ausbau unserer Beziehungen zu den Ländern Osteuropas, des südlichen Kaukasus und des südlichen Mittelmeerraums ab, und zwar durch engere bilaterale Beziehungen, durch Hilfsangebote bei Reformen zur Anregung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie durch zusätzliche Anreize wie Zugang zum EU-Binnenmarkt – als Gegenleistung für Reformzusagen der Partner im Hinblick auf Demokratisierung und Rechtstaatlichkeit, marktorientierte Wirtschaftsreformen, außenpolitische Zusammenarbeit und Zusammenarbeit bei Themen wie der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Die einzelnen ENP-Aktionspläne, die mit jedem Partnerland vereinbart wurden, enthalten eine gemeinsam festgelegte Reformagenda, die bei der Umsetzung der ENP befolgt wird.³ Diese maßgeschneiderten Reformpartnerschaften enthalten Reformprioritäten für ein breites Spektrum von Bereichen. Wie weit und wie schnell jeder Partner in seinen Beziehungen zur EU Fortschritte erzielt, hängt von seiner Fähigkeit und seinem politischen Willen zur Umsetzung der vereinbarten Prioritäten ab.

Für die Länder des südlichen Mittelmeerraums wird die ENP noch ergänzt durch den umfassenden Rahmen für regionalen Dialog und regionale Zusammenarbeit, der 1995 mit dem **Barcelona-Prozess** abgesteckt und jüngst im November 2005 auf dem Gipfel in Barcelona sowie durch das bei dieser Gelegenheit verabschiedete Fünf-Jahres-Programm bekräftigt wurde⁴.

Im Fall Russland verleiht die **Strategische Partnerschaft EU-Russland** mit ihren vier Gemeinsamen Räumen und den entsprechenden Fahrplänen⁵ unseren Beziehungen zu diesem Land

¹ In dieser Region unterhält die EU derzeit Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Russland und der Ukraine (mit Belarus wurde ein PKA unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert), sowie Assoziierungsabkommen (AA) mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, der Palästinensischen Behörde und Tunesien (mit Syrien wurde ein AA vereinbart, jedoch noch nicht unterzeichnet).

² „Europäische Nachbarschaftspolitik – Strategiepapier“, KOM(2004) 373 endg., 12. Mai 2004.

³ ENP-Aktionspläne sind bereits mit Israel, Jordanien, Moldawien, Marokko, der Palästinensischen Behörde, Tunesien und der Ukraine angenommen worden. Aktionspläne mit Armenien, Aserbaidschan, Ägypten, Georgien und Libanon werden derzeit (Mai 2006) vorbereitet.

⁴ Erklärung von Barcelona, **November 1995**, und Gipfel von Barcelona, November 2005.

⁵ Während des Gipfels in St. Petersburg im Mai 2003 vereinbarten die EU und Russland die Schaffung der vier Gemeinsamen Räume (Gemeinsamer Wirtschaftsraum, Gemeinsamer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; Raum für Zusammenarbeit im Bereich der äußeren Sicherheit und Raum für Forschung und Bildung, der auch kulturelle Aspekte umfasst).

eine neue politische Dimension, eine Partnerschaft, die örtlich ihren Ausdruck (vor allem im Ostseeraum) in der Politik der **Nördlichen Dimension** findet⁶.

Die spezifischen politischen Ziele der Union und der Gemeinschaft in den Beziehungen zu jedem dieser Länder werden im Einzelnen in den jeweiligen Länderstrategiepapieren bzw. Strategiepapieren für die regionale Zusammenarbeit dargestellt und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

1.2 Politik und Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Vor dem bereits dargestellten allgemeinen politischen Hintergrund kommt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (CBC) eine wesentliche Rolle zu; sie unterscheidet sich von den anderen Formen der Zusammenarbeit insofern, als sie für beide Seiten der EU-Außengrenze vorteilhaft ist und Mittel sowohl aus externen als auch aus internen Kapiteln des EU-Haushaltsplans erhält. Gestützt auf frühere CBC-Erfahrungen im Rahmen der Programme Tacis, MEDA, Phare und Interreg wurde ein neuer konzeptioneller und operationeller Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Union in einer Mitteilung zu diesem Thema vom Juli 2003⁷ vor der endgültigen Ausarbeitung der ENP angedacht und in einem eigenen Kapitel des ENP-Strategiepapiers vom Mai 2004 näher ausgeführt.⁸

Gestützt auf diese Vorschläge und auf die einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates zum Thema ENP wurden eigene Bestimmungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in das neue Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)⁹ aufgenommen, die in den gegenwärtig von den Dienststellen der Kommission auszuarbeitenden Durchführungsbestimmungen¹⁰ näher ausgeführt werden sollen.

Die politischen Kernziele der CBC an den Außengrenzen der Union werden bereits in den genannten politischen Schlüsseldokumenten genannt. So gehören zu den Kernzielen dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf beiden Seiten der EU-Außengrenzen, die Unterstützung bei der Verringerung der Unterschiede von Lebensstandards beiderseits dieser Grenzen sowie der Umgang mit Problemen und Chancen nach der EU-Erweiterung oder auch aufgrund der Nachbarschaft von Regionen über unsere Land- und Seegrenzen hinweg.

So soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere Folgendes leisten:

- Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Regionen beiderseits gemeinsamer Grenzen;
- Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in Bereichen wie Umwelt, öffentliche Gesundheit sowie Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität;

⁶ Die Nördliche Dimension in den externen und grenzüberschreitenden Politikbereichen der Europäischen Union wurde zunächst vom Europäischen Rat in Luxemburg im Dezember 1997 begründet und entwickelte sich in der Folge zu einem wichtigen Bestandteil der Beziehungen der EU zu Russland (und insbesondere zu Nordwest-Russland) im Ostseeraum und im Eismeer. Auf Beschluss der Ministertagung der Nördlichen Dimension in Brüssel im November 2005 wird derzeit ein umfassenderer politischer Rahmen für die Zusammenarbeit innerhalb der Nördlichen Dimension erarbeitet.

⁷ „Schaffung der Voraussetzungen für ein neues Nachbarschaftsinstrument“ (KOM(2003) 393 endg., 1. Juli 2003).

⁸ „Europäische Nachbarschaftspolitik – Strategiepapier“, KOM(2004) 373 endg., 12. Mai 2004.

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments.

¹⁰ Um auch den Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bieten zu können, ist eine ähnliche Bestimmung auch nach der IPA-Verordnung (Instrument für Heranführungshilfe) vorgesehen.

- effiziente und sichere Grenzen;
- Förderung örtlicher grenzüberschreitender Aktionen „von Mensch zu Mensch“.

Innerhalb dieser Gesamtprogrammschwerpunkte ist es Sache der Programmpartner auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die Programmplanung im Einzelnen vorzunehmen. Es wird Aufgabe dieser Partner sein, ein „gemeinsames Programm“ mit allen spezifischen Prioritäten und Maßnahmen unter Berücksichtigung der oben genannten vier Themen, aber auch unter Beachtung der spezifischen Gegebenheiten und Erfordernisse ihrer jeweiligen Region auszuarbeiten und der Kommission zur Billigung vorzulegen.

Während der gesamten Programmplanung ist auf Kohärenz und Komplementarität zwischen den ENPI-CBC-Programmen und den nationalen ENP-Aktionsplänen (den Straßenkarten im Fall Russland) zu achten.

2. Politische Agenda der Partnerländer

Die reform- und entwicklungspolitischen Gesamt-Agenden der einzelnen Partnerländer werden im Einzelnen in den einschlägigen Kapiteln der jeweiligen Länderstrategiepapiere bzw. Strategiepapiere für die regionale Zusammenarbeit dargestellt und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Im vorliegenden Papier konzentrieren wir uns vielmehr auf die CBC-relevanten Aspekte der Politik der Partnerländer.

Die einzelnen Partnerländer haben unterschiedlich auf die Probleme und Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit reagiert. In Ländern, in denen schon seit einiger Zeit aktiv grenzüberschreitende Zusammenarbeit betrieben wird, war in den letzten Jahren ein deutlich größeres Engagement und mehr Unterstützung auf nationaler Ebene zu verzeichnen; dies gilt vor allem für die Ostgrenzen der EU. So dienten beispielsweise die langjährigen Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Russland und Finnland als Modell für CBC-Maßnahmen an anderer Stelle. Russland arbeitet derzeit besondere Rechtsvorschriften für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus, und das jüngst (2004) in Russland gegründete Ministerium für Regionalentwicklung zeigt für dieses Thema ausgeprägtes Interesse. In der Ukraine wurde 2004 ein Gesetzentwurf über grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorgelegt, in dem die Grundsätze, die Strukturen und die finanzielle Unterstützung der Zusammenarbeit mit den „Nachbar“-Ländern geregelt wurden.

Im Mittelmeerraum, in dem die Länder eher See- als Landgrenzen mit der EU haben, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit deutlich weniger intensiv, obwohl verschiedenen Aspekten der subnationalen Zusammenarbeit im Barcelona-Prozess und mit Unterstützung des Programms MEDA erhebliche Beachtung geschenkt wurde.

Innerhalb der EU verfügen einzelne Mitgliedstaaten natürlich über lange Erfahrungen mit CBC im Rahmen des Interreg-Programms, mit dem die wirtschaftliche Entwicklung und der Zusammenhalt über ihre (EU-internen) Grenzen hinweg gefördert werden sollte. Diese Erfahrungen flossen auch in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg und Phare ein, in die die damalige EU-15 und die Beitrittsländer einbezogen waren, die der EU dann im Jahr 2004 beitraten.

Ein politisches Element von grundlegender Bedeutung für den Erfolg von CBC-Programmen ist die Fähigkeit der Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene in den Partnerländern der EU, an dieser Form der Zusammenarbeit mitzuwirken. In diesem Zusammenhang kommt der Reform der kommunalen Verwaltungen besondere Bedeutung zu, die ja häufig Teil der nationalen Reformpläne sind, wie sie in den ENP-Aktionsplänen dargestellt sind.

Zwei Beispiele seien genannt: In der *Ukraine* und in *Moldawien* haben die regionalen und kommunalen Behörden relativ beschränkte Befugnisse und sind die Regierungs- und Verwaltungsstrukturen durch ein hohes Maß an Zentralisierung auf allen Ebenen gekennzeichnet. In den mit diesen Ländern vereinbarten Aktionsplänen wird jedoch ausdrücklich auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie die lokale und regionale Kooperation verwiesen. Im Mittelmeerraum verfügt *Israel* bereits über eine kommunale Verwaltungsstruktur mit einer dezentralisierten Vertretung lokaler Interessen, während *Marokko* 1992 mit einer Stärkung der kommunalen Verwaltungen sein Regierungssystem dezentralisiert hat und diese Tendenz mit Gesetzen im Jahr 1997 und einer neuen Kommunalcharta im Jahr 2001 bekräftigt hat. In *Jordanien* ist die Dezentralisierung kommunaler Angelegenheiten zwar in der Verfassung verankert, doch wirkt die Regierung nach wie vor bei der Ernennung von Bürgermeistern und Stadträten mit; es ist geplant, durch eine größere Autonomie in Finanzfragen und bei der Planung sozioökonomischer Entwicklungsprogramme den Kommunalbehörden weitere Befugnisse zu übertragen.

Die wichtige Rolle regionaler und lokaler Behörden wurde ferner von den Städten und Regionen des Mittelmeerraums bekräftigt, die anlässlich des Gipfels von Barcelona eine Erklärung unterzeichneten, in der sie ihre Rolle bei der Entwicklung des Mittelmeerraums, ihren potenziellen Beitrag zur Regionalpolitik und die Bedeutung der Zusammenarbeit für die Stärkung von Demokratie und verantwortungsvoller Regierungsführung, für eine stärkere Einbeziehung der Bürger und mehr Transparenz und Dialog unterstreichen.¹¹

Im Fall Russland spricht der Fahrplan für den Gemeinsamen Wirtschaftsraum der EU und Russlands von der Intensivierung und Diversifizierung der interregionalen Zusammenarbeit, und zwar durch die Einbeziehung der Hauptakteure auf lokaler und regionaler Ebene sowie der Zivilgesellschaft in eine noch intensivere Zusammenarbeit; um die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit geht es auch im Gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Auch in der Nördlichen Dimension kommt der Einbeziehung der lokalen und regionalen Behörden in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit großes Gewicht zu.

3. Wirtschaftliche und soziale Analyse der Grenzgebiete

Eine detaillierte Analyse der politischen, wirtschaftlichen, sozialen Lage sowie der Umweltsituation in den einzelnen Partnerländern wird in den jeweiligen Länderstrategiepapieren und regionalen Strategiepapieren vorgenommen; das vorliegende Dokument beschränkt sich daher auf die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit relevanten spezifischen Elemente.

3.1 Grundparameter der Grenzgebiete

Per definitionem soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit den Regionen zugute kommen, die eine unmittelbare Land- oder Seegrenze mit der EU haben, sowie deren Partnern auf der EU-Seite der Grenze. Die Regionen, die in Übereinstimmung mit der Praxis bei Interreg für die Teilnahme an den Programmen in Frage kommen, sind die unmittelbar längs beiderseits der Grenze gelegenen Departements oder Provinzen auf NUTS 2/3-Ebene¹² auf EU-Seite und an der Außenseite in

¹¹ Erklärung der Regionen und Städte der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, Barcelona, November 2005.

¹² Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) ist eine in der Europäischen Union für statistische Zwecke verwendete gemeinsame regionale Klassifizierung. Nach dieser Systematik werden die Regionen in abnehmender Größe von NUTS 1 bis NUTS 5 eingestuft. Die Größe der auf derselben Ebene eingestuft Einheiten fällt je nach Mitgliedstaat verschieden aus. NUTS 3-Regionen entsprechen jedoch weitgehend einem französischen „département“ (oder einem britischen „county“), während NUTS 2-Regionen

Ermangelung einer solchen Klassifizierung die Gebietseinheiten, die diesen Definitionen am nächsten kommen. In begründeten Fällen kann auch eine NUTS 2/3-Region oder eine gleichwertige Region, die an eine Grenzregion angrenzt, in das förderfähige Programmgebiet einbezogen werden.

Zur **Bevölkerung**: Die Regionen, die beiderseits der EU-Grenzen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbezogen werden können, haben eine Gesamtbevölkerung von rund 257,5 Mio., von denen 45 % in den nördlichen und östlichen Grenzregionen und 55 % in den südlichen Grenzregionen bzw. 49 % in den EU-Grenzregionen und 51 % in den Grenzregionen der Partnerländer leben.

Tabelle 1: Bevölkerung in Grenzregionen (in Mio., 2003-2004)¹³

	EU-Regionen*	Partnerregionen	Insgesamt
Nördliche und östliche Grenzen	47.5	67.3	114.8
Südliche Grenzen	78.3	64.3	142.7
EU-Grenzen insgesamt	125.9	131.6	257.5

* einschließlich der Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien

In Norden sind im Allgemeinen die Grenzregionen sehr dünn besiedelt; entlang der mitteleuropäischen Grenzen ist die Bevölkerungsdichte deutlich höher, und im Süden (rund um die Meere) konzentriert sich die Bevölkerung auf die Küstenregionen. Anhang 3 enthält eine detaillierte Aufschlüsselung der Bevölkerung nach Ländern und Programmgebieten.

Bezüglich des **Einkommens** bestehen sehr deutliche Unterschiede dies- und jenseits der EU-Außengrenzen, und zwar sowohl im Norden und Osten als auch im Süden.

Tabelle 2: Einkommenshöhe in Grenzregionen (regionales BIP pro Kopf, in Euro, 2002)¹⁴

Programme für Landgrenzen und kurze Seeverbindungen¹⁵

Norden		Osten		Süden	
EU-Regionen	Partnerregionen	EU-Regionen	Partnerregionen	EU-Regionen	Partnerregionen
23,180	2,448	3,391	1,249	14,107	1,325

Meeresbeckenprogramme

Ostsee		Schwarzes Meer		Mittelmeer	
EU-Regionen	Partnerregionen	EU-Regionen	Partnerregionen	EU-Regionen	Partnerregionen
20,169	1,994	2,172	833	19,343	3,882

An den kurzen Seeverbindungen sowohl im Norden (und in der Ostsee) als auch im Süden (Spanien/Marokko, Italien/Tunesien) betragen die Einkommen in den Regionen der Partnerländer

im Allgemeinen französischen „régions“ (oder italienischen oder spanischen „Regionen“) entsprechen. Die NUTS-Klassifizierung ist in der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 geregelt.

¹³ Die Bevölkerungszahlen für die Mitgliedstaaten, die Bewerber- und die Beitrittsländer stammen von Eurostat. Bei den Partnerländern dienen die nationalen statistischen Ämter als Quellen.

¹⁴ Quelle: Mitgliedstaaten: Eurostat, Partnerländer: Weltbank und nationale statistische Ämter.

¹⁵ Die Grenzen sind hier unterteilt nach Norden (Grenzen mit Finnland und den baltischen Staaten), Osten (Grenzen zu Polen, der Slowakei, Ungarn und Rumänien) und Süden (kurze Seeverbindungen im Mittelmeer).

nur rund 10 % der Einkommen in den EU-Grenzregionen. Im Mittelmeerraum hingegen ist der Unterschied im Allgemeinen etwas geringer (die Einkommen in den Partnerlandregionen belaufen sich auf 20 % der Einkommen in den EU-Regionen), und am geringsten fällt dieser Unterschied an den osteuropäischen Grenzen und im Schwarzmeerraum aus (die Einkommen in den Partnerländern entsprechen 40 % der Einkommen in den EU-Ländern). Anhang 4 enthält eine detailliertere und nach Grenzen aufgeschlüsselte Darstellung der Einkommensunterschiede.

Ein weiteres wesentliches Merkmal, das es bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu berücksichtigen gilt, sind die tief verwurzelten und seit langem bestehenden **historischen und kulturellen Verbindungen**, die im Verlauf von Jahrhunderten über das hinweg aufgebaut worden sind, was heutzutage die Außengrenzen der Europäischen Union sind. Die Grenzregionen in diesen Gebieten haben häufig eine lange gemeinsame Geschichte, wie beispielsweise die Slowakei, Ungarn, Rumänien und die Ukraine. Eines der Hauptziele der EU im Allgemeinen und der ENP im Besonderen ist die Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarn auf der Grundlage gemeinsamer Werte und das Angebot, Vorteile aus der EU-Erweiterung zu ziehen, dabei aber jedem Gefühl der Ausgrenzung vorzubeugen, das durch die Erweiterung entstanden sein mag. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist mit Sicherheit ein wichtiges Instrument in diesem Bereich, denn sie trägt durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen und ihrer wirtschaftlichen Integration zum Ausbau der wirtschaftlichen und sozialen Verbindungen über die Grenzen in ihrer heutigen Form bei.

Derartige Verbindungen sind jedoch auch über die Seegrenzen der EU hinweg nicht weniger wichtig und nicht weniger alt. In der Ostsee wie im Schwarzen Meer und im Mittelmeer gehören die wirtschaftlichen und kulturellen Bande über die Meere hinweg gleichermaßen seit Tausenden von Jahren zu den grundlegenden Merkmalen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in diesen Regionen. Auch hier kommt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine wichtige Rolle zu, zumal sie auf dem seit langem bestehenden Fundament von Kontakten und Kooperationen zwischen den Anrainern dieser Meere aufbaut.

3.2 Wirtschaftliche und soziale Merkmale der Grenzgebiete

Die Ostgrenzen der EU verlaufen zwischen acht Mitgliedstaaten und fünf Nachbarländern und haben zwischen der Barentssee im Norden und dem Schwarzen Meer im Süden eine Länge von rund 5 000 km. Entlang dieser Grenze finden sich Regionen mit höchst unterschiedlichen geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Merkmalen und erheblichen Einkommensunterschieden, die in Folge des in den neuen Mitgliedstaaten nach der Erweiterung erwarteten Wirtschaftswachstums noch weiter zunehmen dürften. Zu erwähnen sind hier Finnland und Russland, da die Einkommensunterschiede entlang dieser Grenze weltweit zu den größten gehören – übertroffen nur von denen an der Grenze zwischen Singapur und Indonesien. Gleichzeitig weisen die Grenzregionen in den meisten Partnerländern höhere Einkommen als der jeweilige Landesdurchschnitt auf.

Wenn wir einen kurzen Blick auf die einzelnen Grenzen werfen, dann stellen wir fest, dass **Finnland und Russland** die längste Einzelgrenze miteinander teilen, die länger als 1 300 km ist und durch dünn besiedelte Regionen insbesondere in der Arktis führt, obwohl diese Region auch über erhebliche Rohstoffvorkommen verfügt. Eine Ausnahme hierzu bildet die Region St. Petersburg mit Einkommen, die deutlich über dem russischen Landesdurchschnitt liegen. An den Grenzen zwischen den **Baltischen Staaten und Russland** war im Verlauf des letzten Jahrzehnts ein spürbarer Wandel dahingehend festzustellen, dass die Grenzregionen aufgrund der Verschlechterung oder Unterbrechung der früher bestehenden Verkehrsverbindungen einen Niedergang erlebten. So kämpft beispielsweise die Region Pskov mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Das völlig von Polen und Litauen umgebene Kaliningrad wiederum ist nunmehr

eine russische Enklave und bildet mit einer relativ gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur, zu der auch ein eisfreier Seehafen gehört, aber auch mit großen sozialen Problemen einen Sonderfall.

Lettland, Litauen und Polen haben eine gemeinsame Grenze mit **Belarus**, wo das Ausbleiben jeglicher demokratischer Reformen und eine stark zentralisierte Wirtschaft in den Grenzregionen tiefe Spuren hinterlassen haben. Dessen ungeachtet verzeichnete Belarus in den letzten Jahren ein relativ hohes Wirtschaftswachstum, dessen Motor vor allem die engen Handelsbeziehungen zu Russland waren. Darüber hinaus kommt Belarus eine wichtige Rolle als Tor im Verkehr nach Russland zu.

Im **Ostseeraum** gibt es eine lange Tradition der Zusammenarbeit und rührige regionale Kooperationsorganisationen [insbesondere den Rat der Ostseeanrainerstaaten (Council of Baltic Sea States, CBSS)] sowie umfangreiche Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden im gesamten Raum. Schon immer haben wirtschaftliche und soziale Fragen, Umweltprobleme und Themen wie die Sicherheit der Schifffahrt eine wichtige Rolle gespielt.

Die Grenzregionen zwischen der **Ukraine** und der EU sind als Tore für Verkehr und Energie von strategischer Bedeutung. Die West-Ukraine ist im Gegensatz den Regionen in der Mitte und im Osten des Landes nach wie vor weitgehend agrarisch geprägt. Lviv ist die wohlhabendste Region, während Transkarpatien unter erheblicher Abwanderung, einer überalterten Bevölkerung und sehr hoher Arbeitslosigkeit leidet. **Moldawien**, das ärmste Land Europas, verfügt über starke kulturelle Bindungen mit Rumänien, doch behindern die anhaltenden Probleme mit der abtrünnigen Region Transnistrien weiter die Entwicklung.

Der **Schwarzmeerraum** steht vor erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen. Eingefrorene Konflikte im Südkaukasus und weit reichende Sicherheitsanliegen der Region behindern auch weiterhin die soziale und wirtschaftliche Entwicklung dieser im Übergang befindlichen Volkswirtschaften. Dessen ungeachtet spielt der Schwarzmeerraum mit seinen Verbindungen zum Kaspischen Meer eine Schlüsselrolle im Energiesektor.

Der **Mittelmeerraum** ist gekennzeichnet von auffälligen wirtschaftlichen und sozialen Gegensätzen zwischen den Küsten im Süden und im Norden, da das Pro-Kopf-Einkommen in den südlichen Ländern noch immer deutlich unter dem in den EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben sich die wirtschaftliche Kennzahlen in unseren Partnerländern verbessert, doch besteht nach wie vor akuter Bedarf an Strukturreformen, da die Bevölkerung schneller wächst als Arbeitsplätze geschaffen werden können. Größtes Wachstumshindernis sind Fragen der ‚*governance*‘ einschließlich der Reform der öffentlichen Verwaltungen. Schnell zu überwindende Seegrenzen (Spanien/Marokko, Italien/Tunesien) bieten besondere Chancen, bedeuten aber auch besondere Herausforderungen, während Themen wie (sowohl legale als auch illegale) Migration und Umwelt für den gesamten Mittelmeerraum von Bedeutung sind. Generell haben die Partner den Wunsch nach dezentralisierten Formen der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum bereits durch ihr Interesse an einer intensiveren Kooperation zwischen regionalen und lokalen Behörden bekräftigt.

3.3 Besondere Probleme in Grenzgebieten

Ungeachtet der wesentlichen Unterschiede zwischen den Regionen an den Ost- und Südgrenzen der EU gibt es doch eine Reihe gemeinsamer Probleme. Themen wie regionale Entwicklung, Umwelt, öffentliche Gesundheit und organisierte Kriminalität kommt vor einem grenzüberschreitenden Hintergrund besondere Bedeutung zu, ebenso der Frage eines effizienten Grenzschutzes und der Sicherheit der Grenzen. Von grundlegender Bedeutung für alle Grenzregionen ist auch die Zusammenarbeit von Mensch zu Mensch.

Eine integrierte und harmonische regionale Entwicklung über die EU-Grenzen hinweg ist vor allem bei unterschiedlichem Wirtschaftswachstum, großen Einkommensdisparitäten und verschiedener demografischer Dynamik wichtig. Gemeinsame Entwicklungsstrategien können ein Instrument zur Überwindung dieser Disparitäten und zur Bewältigung ihrer sichtbarsten Folgen wie des Anwachsens legaler und illegaler vorübergehender und permanenter Wanderungsströme und der organisierten Kriminalität sein.

Bei Meeresbecken, an denen mehrere Länder liegen, wie Ostsee, Schwarzes Meer und Mittelmeer, kommt **Umweltfragen** eine besondere Bedeutung zu. Wasserverschmutzung durch Abwässer aus Industrie und Haushalten ist ein ernstzunehmendes Problem, das noch durch die Risiken der Meeresverschmutzung und im Mittelmeerraum durch eine zunehmende Wasserknappheit verschärft wird. Eine weitere große Herausforderung in Meeresbecken ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischerei-Ressourcen. Viele dieser Themen können erfolgreich nur auf nationaler oder auch multilateraler Ebene bewältigt werden, doch können auch lokale Akteure in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen und so einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Horizont 2020-Initiative der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft leisten. Nicht weniger wichtig sind Umweltfragen an Landgrenzen, obwohl sie hier meist eher örtlich begrenzten Charakter haben, insbesondere in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Gewässern (Flüssen und Seen).

Fragen der Volksgesundheit kommt vor einem grenzüberschreitenden Hintergrund ebenfalls besondere Bedeutung zu, z. B. im Hinblick auf übertragbare Krankheiten (wie Tuberkulose, HIV-Aids) oder mögliche Epidemien oder Pandemien. Relevant in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang sind auch Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit sowie die Durchsetzung von Qualitätssicherung und Überwachungssystemen. Viele dieser Themen sind Gegenstand unserer bilateralen Zusammenarbeit mit den Partnerländern, doch hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene hier eine wichtige ergänzende Rolle zu spielen.

Die Bekämpfung der **organisierten Kriminalität** ist eine herausragende grenzüberschreitende Herausforderung. Die EU unterstützt die bilaterale, regionale grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit mit Drittländern für eine bessere Prävention und Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Kampf gegen alle Formen der organisierten Kriminalität einschließlich des illegalen Menschenhandels, des Schmuggels von Waffen und gestohlenen Fahrzeugen oder anderer Schmuggelware. Eine wertvolle Ergänzung der Kooperation auf nationaler Ebene wird die enge Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden beiderseits der EU-Außengrenzen auf lokaler und regionaler Ebene sein.

Für einen wirksamen **Grenzschutz** müssen die EU-Außengrenzen sowohl effizient (also Grenzübertritte von Personen in gutem Glauben und rechtmäßigen Handel und Transit zulassen) als auch sicher sein (und illegale Grenzübertritte, ungesetzlichen Handel und Transit verhindern). Dies erfordert in vielerlei Hinsicht eine enge Zusammenarbeit auf nationaler Ebene, doch kommt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch hier eine wichtige Rolle zu, beispielsweise bei der Modernisierung der Infrastruktur an den Grenzübergängen, bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Grenzbehörden auf lokaler Ebene oder der Verbesserung der ‚governance‘ bei Fragen der Schifffahrt durch eine stärker koordinierte Bewirtschaftung der Meeresbecken.

Eine weitere Herausforderung, aber auch Chance an allen EU-Außengrenzen ist die Förderung der **Zusammenarbeit zwischen den Menschen** durch engere Kontakte zwischen Gruppen der Zivilgesellschaft beiderseits der Grenze. Gerade an den Ostgrenzen der EU kommt dem eindeutig große Bedeutung zu, denn dort bieten die traditionellen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verbindungen eine solide Grundlage für den Aufbau (bzw. Wiederaufbau) enger Beziehungen der

Zivilgesellschaften, und dort kann die Zusammenarbeit im Bildungswesen, in sozialen Fragen und in der Kultur eine wichtige Rolle beim Abbau von Hemmnissen und bei der Förderung demokratischer Reformen spielen. Nicht weniger wichtig ist diese Form der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, doch spielt die Zivilgesellschaft dort eine besondere Rolle bei der Behandlung umfassenderer Fragen, die den Dialog zwischen der westlichen und der arabischen Welt berührt haben. Außerdem hat die Zivilgesellschaft im gesamten Mittelmeerraum gemeinsame Anliegen wie die Migration und die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen großen Einwanderergruppen und ihren Herkunftsländern.

3.4 Gremien für die Zusammenarbeit an den Grenzen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ihren Problemen und Chancen ist natürlich nichts Neues, auch wenn sie nach der letzten Erweiterung der Union, aufgrund der derzeitigen Entwicklung der ENP und der Strategischen Partnerschaft mit Russland vielleicht stärker in unser Bewusstsein getreten ist. Im Lauf der Jahre wurde eine Reihe von Gremien eingerichtet, die sich mit diesen Fragen befassen; dazu gehören Regierungsausschüsse für die Zusammenarbeit an den Grenzen, regionale und subregionale Kooperationsorganisationen und Zusammenschlüsse von Grenzregionen.

An Landgrenzen wurden bei Problemen bei der Festlegung des Grenzverlaufs oder des Grenzschutzes häufig vorübergehend oder auch dauerhaft Regierungsausschüsse für die Zusammenarbeit an der Grenze eingerichtet; so treffen sich beispielsweise Finnland und Russland oder auch Polen und die Ukraine regelmäßig in einer solchen Formation. Darüber hinaus haben die bestehenden CBC-Programme und die entsprechenden Verwaltungsausschüsse wertvolle Erfahrungen mit den praktischen Modalitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sammeln können.

Ferner haben sich regionale Regierungskooperationsorganisationen wie der Rat der Ostseeanrainerstaaten (CBSS), der Rat für den europäisch-arktischen Teil der Barentssee (BEAC) oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC) zwar weitgehend auf die Kooperation auf nationaler Ebene konzentriert, doch bilden sie einen wichtigen Kern für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch von regionalen oder lokalen Behörden. BEAC hat z. B. mit seinem Regionalrat von Anfang an der Zusammenarbeit der lokalen Behörden besondere Bedeutung eingeräumt. Und der CBSS hat im Rahmen seiner breit gefächerten Arbeit eine Reihe von Arbeitsgruppen und Aktivitäten ins Leben gerufen, so z. B. die Ostsee-Task Force Organisierte Kriminalität, ein Forum für die regionale Zusammenarbeit in der Strafverfolgung im Ostseeraum und ein Beispiel für bewährte Praktiken in der regionalen Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern. .

Im Rahmen des Barcelona-Prozesses wurden mehrere Netzwerke mit ähnlichen Zielsetzungen aufgebaut, in denen Vertreter von Städten und Gemeinden, aus Wissenschaft und Industrie sowie der Zivilgesellschaft ganz allgemein zusammenkommen. Die Bedeutung dieser Form der Zusammenarbeit wurde noch einmal in der Erklärung bekräftigt, die im November 2005 während des Gipfels von Barcelona unterzeichnet wurde, und in der die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Unterstützung der Entwicklung im Mittelmeerraum unterstrichen wurde.

Innerhalb der EU tauschten sich die Grenzregionen über viele Jahre in der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen (AEBR) über gemeinsame Anliegen aus und vertraten dort die Interessen dieser Regionen gegenüber den europäischen Institutionen. Jüngst wurde auf Initiative einer Reihe von Grenzregionen und ihrer Verbände das *Network of European Eastern Border*

Regions (NEEBOR) als Vertretung der Interessen der Regionen beiderseits der EU-Ostgrenze von Finnland im Norden bis Griechenland im Süden gegründet.

Eurocities, eine seit langem bestehende Vertretung europäischer Städte, hat der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten Jahren ebenfalls zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt und Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit grenzüberschreitenden Themen sowohl in Richtung Süden als auch in Richtung Osten befassen.

Das vom Europarat seit den 1950er Jahren entwickelte Konzept der Euroregionen bot lange Zeit hilfreiche Gremien für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Planung innerhalb der EU; in den 1990er Jahren wurde dieses Konzept erweitert und umfasst nun auch die Nachbarn in den östlichen Grenzregionen. Es entstehen laufend neue Euroregionen, so beispielsweise 2006 die Euroregion Schwarzes Meer. In den meisten Fällen geht es bei der Arbeit dieser Euroregionen um die Verbesserung der Lebensbedingungen in den betreffenden Grenzregionen, um die Intensivierung grenzüberschreitender Kontakte und um die regionale und lokale Zusammenarbeit in Bereichen wie wirtschaftliche Entwicklung, Bildung und Ausbildung und Tourismus.

4. Überblick über die bisherige und die laufende Zusammenarbeit

4.1 Nachbarschaftsprogramme und ihre Vorläufer

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat seit 1991 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in EU-Grenzregionen (auch denen an den Außengrenzen) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg finanziert. Im Zeitraum 2000-2006 standen aus Interreg für die Außengrenzen der EU jährlich rund 230 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel kamen Begünstigten aus den Mitgliedstaaten zugute.

Die Teilnahme Russlands und der osteuropäischen Länder an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde seit 1996 aus dem Programm Tacis finanziert. Im Zeitraum **1996 bis 2003** standen für CBC aus Tacis insgesamt 257 Mio. EUR bzw. durchschnittlich ungefähr 32 Mio. EUR pro Jahr bereit. Zu den Schwerpunkten gehörten der Ausbau der Grenzinfrastuktur, die Unterstützung der lokalen und regionalen Zusammenarbeit mit Hilfe einer speziellen Kleinprojektfazilität (Tacis SPF) sowie die Förderung von Umweltprojekten, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Entwicklung des privaten Sektors.

Zwischen **2004 und 2006** wurde mit der Einführung der in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2003 angekündigten Nachbarschaftsprogramme ¹⁶ ein neues Konzept umgesetzt. Im Osten standen in diesem Dreijahreszeitraum insgesamt 75 Mio. EUR aus Tacis zur Verfügung (zusätzlich zu den für die Infrastruktur an Grenzübergangsstellen veranschlagten rund 54 Mio. EUR – siehe unten). Im Süden wurde im Rahmen von MEDA in diesem Zeitraum ein spezielles Nachbarschaftsprogramm mit 9,4 Mio. EUR aufgelegt. Diese Mittel ergänzten fast 500 Mio. EUR von Interreg (296 Mio. EUR für Osteuropaprogramme und 300 Mio. EUR für Mittelmeerprogramme) sowie 50 Mio. EUR aus Phare, die in dieselben Grenzregionen flossen. Die Nachbarschaftsprogramme waren ein erster wichtiger Schritt in Richtung des im ENPI vorgesehenen integrierten CBC-Ansatzes. Mit ihnen konnten auch die Partnerländer aus dem südlichen Mittelmeerraum zum ersten Mal an den bereits bestehenden bilateralen und multilateralen Interreg-Programmen teilnehmen, bei denen sie seit Ende der 1990er Jahre förderfähig waren.

¹⁶ Ein Überblick über frühere und gegenwärtige CBC-Mittelbindungen für die Nachbarschaftsprogramme findet sich in Anhang 5.

4.2 Sonstige Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Der Ausbau der materiellen Infrastruktur an Grenzübergängen zwischen Nachbarländern und der EU war seit 1996 einer der Schwerpunkte der Tacis CBC-Programme. Eine Reihe besonders wichtiger Grenzübergänge wurde gebaut oder modernisiert, wobei in erheblichem Umfang an der finnisch-russischen Grenze (Tacis-Mittel von rund 25 Mio. EUR) und an den Grenzen zu Moldawien (mehr als 3 Mio. EUR) und zur Ukraine (mehr als 14 Mio. EUR) gearbeitet wurde. Tacis-Mittel flossen auch in die Unterstützung der Festlegung des Grenzverlaufs, und zwar vor allem in den Baltischen Staaten. Als Ergänzung zur Unterstützung bei der Infrastruktur an Grenzübergängen wurde technische Hilfe geleistet und wurden Schulungen zur Verbesserung der Grenzverwaltung abgehalten. Unterstützung aus Tacis-Mitteln gab es ferner für den Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur, unter anderem im Bereich Glasfasernetze.

In dem gänzlich anderen geografischen Kontext des Mittelmeerraums wurden erhebliche Investitionen in die materielle Infrastruktur im Wesentlichen in Häfen und Flughäfen getätigt, und zwar hauptsächlich über EIB-Darlehen.

4.3 Sonstige Unterstützung der lokalen und regionalen Zusammenarbeit und umfassendere regionale Zusammenarbeit

Aus dem Tacis Städtepartnerschaftsprogramm und dem späteren *Institution-Building Partnership Programme* (IBPP) wurden Partnerschaften zwischen lokalen/regionalen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und in der EU finanziert. Dabei ging es insbesondere um Arbeit in den Bereichen Verwaltung, *governance* und Umwelt.

Das Programm Tempus finanziert Hochschulpartnerschaften. Das Programm verfolgt einen *bottom-up*-Ansatz durch unmittelbare Kontakte zwischen den Menschen im Bildungswesen in Osteuropa und im Mittelmeerraum. Eines der Ziele des Programms ist die Intensivierung der Beziehungen zwischen Hochschulen und Zivilgesellschaft.

Im Mittelmeerraum diente eine Reihe von im Rahmen des Barcelona-Prozesses aufgelegten Regionalprogrammen der Förderung von Partnerschaften und Netzwerken von regionalen und lokalen Behörden sowie von Gruppen aus der Welt der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten des Mittelmeers. Zwei für die CBC-Ziele besonders relevante Beispiele hierfür sind die Programme MED'ACT und Med-PACT, mit denen eine dezentralisierte Kooperation zwischen regionalen und lokalen Behörden in Bereichen wie Umwelt, Stadtplanung und kulturelle Zusammenarbeit eingerichtet wurde. Auf einer Konferenz in Zusammenhang mit dem Barcelona-Prozess trafen vor kurzem rund 60 regionale und lokale Behörden von beiden Seiten des Mittelmeers zusammen und unterstrichen noch einmal die wichtige Rolle lokaler Regierungen bei der Förderung von verantwortungsvoller Regierungsführung und Demokratie.

4.4 Sonstige Geber

Mehrere Mitgliedstaaten haben die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützt, so Dänemark, Finnland, Deutschland und Schweden im Ostseeraum und das Vereinigte Königreich (vor allem in der Ukraine). Vorrang genoss dabei die Förderung der Zusammenarbeit und des Kapazitätsaufbaus bei regionalen und lokalen Behörden.

Auch der Europarat kann auf eine lange Tradition der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zurückblicken, insbesondere durch die Bereitstellung eines möglichen rechtlichen Rahmens für CBC-Maßnahmen (der mit Zustimmung aller seiner Mitglieder ausgearbeitet wurde), sowie durch Unterstützung lokaler und regionaler Netzwerke und der Euroregionen.

4.5 *Bisherige Erfahrungen*

In einer Reihe von **Bewertungen aus jüngster Zeit** wurden auch CBC-Aspekte behandelt.

- Im Jahr 2000 nahm der Rechnungshof eine Prüfung des Tacis CBC-Programms vor¹⁷. In seinem Bericht fordert der Rechnungshof insbesondere bessere Koordinierungsmechanismen zwischen verschiedenen Quellen für die Finanzierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, höhere Gesamtmittel (beiderseits der Grenze abgestimmt), einen höheren Anteil kleiner Kooperationsprojekte, eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Behörden in die Zusammenarbeit, Vorrang für Maßnahmen, die den Lebensstandard in den Grenzgebieten heben helfen, deutlichere Unterstützung des Kapazitätsaufbaus bei lokalen und regionalen Behörden;
- Eine 2005 abgeschlossene Halbzeitüberprüfung des Programms MEDA II¹⁸ äußerte sich insgesamt zufrieden über das MEDA-Programm, enthielt aber verschiedene Vorschläge für eine Verbesserung der Relevanz von MEDA-Interventionen. Zu den Hauptempfehlungen gehörten eine stärkere Einbeziehung der Partnerländer in die Programmplanung von MEDA und des künftigen ENPI sowie größere Aufmerksamkeit für Kleinprojekte mit der Zivilgesellschaft, um den politischen Zielen des Barcelona-Prozesses und seinen Vorgaben für Partnerschaft zwischen Menschen gerecht werden zu können. Ferner empfiehlt der Bericht die Beschäftigung mit dem Thema Management-Intensität bei dieser Art der Zusammenarbeit sowie die Vergabe der ressourcenintensivsten Aspekte des Managements an externe Stellen.
- Erst vor kurzem kam eine im Januar 2006 abgeschlossene Bewertung des Programms Tacis durch die Kommission¹⁹ zu dem Schluss, dass die künftige Zusammenarbeit insbesondere im Zusammenhang mit der ENP relevanter werden muss, und empfahl unter anderem die Konzentration auf den Aufbau von Partnerschaften. Im Hinblick auf CBC befand der Bericht, dass die Konzeption und das Management der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu verbessern sind, insbesondere „durch eine bessere Komplementarität und Integration der von der Gemeinschaft finanzierten Programme beiderseits der Grenze“.

Die Schlussfolgerungen des Berichts des Rechnungshofes fanden bereits umfassend Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des neuen, in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2003 angekündigten CBC-Konzepts, und die einschlägigen Schlussfolgerungen der letzten Bewertungen von MEDA und Tacis sind ebenfalls in die laufende Programmplanung eingeflossen. So sollen die CBC-Programme vor allem in enger Absprache mit Programmen durchgeführt werden, die aus anderen Teilen des ENPI finanziert werden, um ein Höchstmaß an Synergien zu erzielen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Bei der Ausarbeitung der neuen ENPI-Verordnung und der gegenwärtig laufenden Programmplanung wurde ferner eine Reihe **weiterer Erfahrungen** mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten Jahren berücksichtigt, und zwar insbesondere folgende Elemente:

- *Der Zeitbedarf für die Ausarbeitung wirksamer CBC-Programme:* Die CBC-Programme an den Außengrenzen im Osten der EU wurden vor mehr als einem Jahrzehnt eingeführt. Die bei dieser aus Tacis, Phare und Interreg finanzierten Zusammenarbeit gewonnenen Erfahrungen führten zu dem in der Mitteilung der Kommission von 2003 angedeuteten Zweiphasenansatz²⁰.

¹⁷ ABl. C 329 vom 23. 11. 2001.

¹⁸ *Halbzeitbewertung des Programms MEDA II*, Juli 2005, Europäische Kommission/ EuropeAid.

¹⁹ *Bewertung der Verordnung Nr. 99/200 des Rates (Tacis) und ihrer Durchführung*, Januar 2006, Europäische Kommission/Referat Bewertung/EuropeAid, GD Entwicklung und GD Außenbeziehungen.

²⁰ Der in der Mitteilung der Kommission über CBC aus dem Jahr 2003 dargestellte Zweiphasenansatz ging von einer ersten Phase (2004-2006) aus, in der die Prioritätensetzung bei Projekten sowie deren Auswahl und Bewertung gemeinsam von den Partnern beiderseits der Grenze vorgenommen werden sollte, die vertragliche

In der ersten Phase der Nachbarschaftsprogramme im Osten (2004-2006) konnten die Programmpartner schon umfassende Erfahrungen mit der Zusammenarbeit in diesem Kontext machen. Aber auch im Mittelmeerraum, wo CBC erst später eingeführt wurde und die Partnerländer erst jetzt über die ersten Nachbarschaftsprogramme an Interreg-Aktivitäten mitwirken, können die bislang begrenzten Erfahrungen ebenfalls eine gute Grundlage für die Zukunft sein;

- *Bedeutung der lokalen Eigenverantwortung bei gleichzeitiger Unterstützung auf nationaler Ebene:* Die lokalen und regionalen Behörden in den Grenzregionen haben sich als begeisterte Anhänger der gemeinsamen Bewältigung von Chancen und Herausforderungen erwiesen. Vor allem bei den Interreg-Programmen hat sich gezeigt, dass ein *bottom-up*-Ansatz mit umfassender lokaler Eigenverantwortlichkeit von wesentlicher Bedeutung ist. Tendenziell sind die Projekte relativ klein und damit kostspielig in der Verwaltung, können aber große Wirkung zeigen. Eine reibungslose Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene bedarf jedoch der politischen und administrativen Unterstützung auf nationaler Ebene, und das Ausbleiben dieser Unterstützung hat sich gelegentlich als Hemmnis erwiesen. Zwar hat man sich mit diesen Fragen schon intensiv befasst, doch wird ihnen auch bei der bereits angelaufenen Durchführung dieses Programms deutliche Aufmerksamkeit zu widmen sein;
- *Bedeutung der gemeinsamen Erfahrungen der Programmpartner mit der Zusammenarbeit und Bedeutung des einschlägigen Kapazitätsaufbaus:* Bei früheren CBC-Programmen war die Kombination verschiedener Finanzierungsquellen (Takis, MEDA, Phare, Interreg) mit unterschiedlichen Verfahren an sich schon ein Hemmnis für erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ferner müssen sich die örtlichen Programmpartner an eine gemeinsame Ermittlung und Bearbeitung gemeinsam vereinbarter Prioritäten gewöhnen; auch dies wurde durch die unterschiedlichen Finanzierungsquellen verhindert, mit denen sie es zu tun hatten. Dank der neuen Möglichkeiten durch ENPI wird sich an diesem Zustand grundsätzlich etwas ändern, doch werden die lokalen Partner auch Zeit brauchen, um sich mit dieser neuen Arbeitsweise anzufreunden. Wenn das Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit voll ausgeschöpft werden soll, kommt der Unterstützung von Ausbildung und Kapazitätsaufbau also große Bedeutung zu.

5. Reaktionsstrategie

5.1 Grundparameter

Mehr als bei anderen Kooperationsaktivitäten im Rahmen des ENPI sind die Hauptparameter des CBC-Programms schon recht genau in der ENPI-Verordnung und in den Durchführungsbestimmungen (*letztere noch in Vorbereitung*) niedergelegt. Weitere praktische Hinweise zur Programmdurchführung finden sich in den Programmplanungsleitlinien der Kommission (*ebenfalls in Vorbereitung*).

Zu den in der ENPI-Verordnung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit festgelegten relevanten Elementen gehören

- der Grundsatz, dass CBC-Programme dem gemeinsamen Nutzen der lokalen und regionalen Partner beiderseits der Grenze dienen sollen;
- die Kombination von Gemeinschaftsmitteln sowohl aus Kapitel 1B (Interreg) als auch aus Kapitel 4 (ENPI) in einem einzigen Instrument und einem einzigen Programmplanungsprozess;

Abwicklung und die Zahlungen jedoch getrennt bei TACIS und INTERREG verbleiben sollten. In der zweiten Phase, ermöglicht durch die neue ENPI-Verordnung, sollen dann diese beiden Finanzierungsquellen im Sinne eines voll integrierten und gemeinsam verwalteten CBC-Programms zusammengeführt werden.

- die Verantwortung der Programmpartner für die detaillierte Programmplanung (innerhalb der in diesem Strategiepapier festgelegten Prioritäten) und für die Durchführung mit Hilfe gemeinsamer operationeller Programme, die in einem *bottom-up*-Ansatz von den Programmpartnern erarbeitet und von der Kommission gebilligt werden;
- der Grundsatz der gemeinsamen Verwaltung durch eine gemeinsam bestimmte Verwaltungsbehörde;
- die Regeln, nach denen die geografische Förderfähigkeit für Maßnahmen des Programms bestimmt wird (einschließlich der Einbeziehung sowohl der teilnehmenden als auch der angrenzenden Gebiete);
- Sonderbestimmungen für Ausnahmefälle, wenn Programmpartner zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms nicht in der Lage sind.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Strategiepapier und diesem Richtprogramm vor allem detaillierter, als es in der Verordnung möglich ist, die politischen Kernziele dargestellt werden, die bei der Programmplanung der lokalen Partner zu berücksichtigen sind (und die relevanten erwarteten Ergebnisse, Indikatoren und Risiken aufgezeigt werden), ferner die geografische Struktur der einzelnen ENPI CBC-Programme festgelegt und die für die einzelnen Programme verfügbaren Mittel aufgezeigt werden.

5.2 *Kernfragen*

Um das Potenzial für regionale Entwicklung im Rahmen der ENPI-CBC-Programme voll ausschöpfen zu können, sollten die Schwerpunkte für die einzelnen Programme unter Berücksichtigung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung sowie mit einer kohärenten und integrierten Abdeckung relevanter regionaler Entwicklungsfragen festgelegt werden. In der Mitteilung der Kommission über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus dem Jahr 2003²¹ wurden vier Kernziele für dieses Instrument aufgeführt. Diese vier Ziele entsprechen den vier Hauptproblemen der Regionen an den Außengrenzen und haben nach wie vor Gültigkeit für die detaillierte Programmplanung der lokalen und regionalen Programmpartner.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die ENPI-CBC folgende Ziele:

- Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Regionen beiderseits gemeinsamer Grenzen;

Der integrierten und nachhaltigen Entwicklung in den Grenzregionen kommt große Bedeutung bei der Förderung von Wohlstand, Stabilität und Sicherheit an den EU-Außengrenzen zu, dem Hauptziel der ENP und auch einem wichtigen Element der Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland. Mit den ENPI-CBC-Programmen soll öffentlichen und privaten Akteuren bei der Nutzung der Chancen und der Bewältigung der Herausforderungen geholfen werden, die durch die Nähe zur EU entstehen. Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist ein Kernziel, dem in den ENPI-CBC-Programmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Im Rahmen dieser allgemeinen Zielsetzung können sich die lokalen Akteure für eine Konzentration auf Unterziele in Bereichen wie lokale Handels- und Investitionsmöglichkeiten, Förderung von Gemeinschaftsunternehmen, regionale und lokale Entwicklungsplanung, Tourismusförderung, Investitionen in die lokale Infrastruktur, Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Verkehr und Kommunikation, Entwicklung von Wirtschaftssektoren, die mit dem Meer zu tun haben, Stadtplanung, Verwaltungsreform und Kapazitätsaufbau, oder andere für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Grenzregionen relevante Bereiche entscheiden.

²¹ „Schaffung der Voraussetzungen für ein neues Nachbarschaftsinstrument“ (KOM(2003) 393 endg., 1. Juli 2003).

- Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in Bereichen wie Umwelt, öffentliche Gesundheit sowie Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Eine besondere Herausforderung für die lokalen Behörden an den Ostgrenzen der EU wird die Lösung von Umweltproblemen sein, die auf die Umstrukturierung der Volkswirtschaften sowie die Vernachlässigung von Umweltfragen in der Vergangenheit zurückzuführen sind. So genannte „Hot spots“, die vorrangig behandelt werden müssen, können auf lokaler und regionaler Ebene identifiziert werden, wo die Gemeinschaften gemeinsam die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung planen und die entsprechenden Ressourcen möglichst effizient einsetzen können. Durch eine derartige Zusammenarbeit wird in Grenzregionen auch die strategische Planung zwecks Prävention künftiger Umweltverschmutzung sowie die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und hier vor allem der Fischerei-Ressourcen erleichtert. Gerade beim Wasser wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit die gemeinsame Entwicklung und den Schutz der Wasserressourcen erleichtern. Von besonderer Bedeutung wird eine weiter gehende Zusammenarbeit im Umweltbereich für die Programme für den Ostseeraum, das Schwarze Meer und das Mittelmeer sein.

In Fragen der Volksgesundheit sind in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang eine enge institutionelle Kooperation, Kapazitätsaufbau und Ausbildung geboten, und zwar sowohl im Hinblick auf spezifische Bedrohungen der Volksgesundheit (einschließlich beispielsweise Tuberkulose, HIV-Aids sowie jüngst aufgetretene Epidemie-/Pandemiebedrohungen) als auch bei der Überwachung und Beobachtung der öffentlichen Gesundheit sowie Aufklärungs- und Informationskampagnen für die Öffentlichkeit.

Die Bekämpfung und Prävention der organisierten Kriminalität mag zunächst einmal die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden erfordern, doch besteht auch erheblicher Raum für eine engere praktische Kooperation zwischen den regionalen und lokalen Nebenstellen dieser Behörden.

- Effiziente und sichere Grenzen

An den EU-Außengrenzen bestehen nach wie vor Probleme mit der Qualität der grundlegenden Grenzinfrastuktur und der Verfahren für den Alltagsbetrieb an den Grenzübergängen. Grenzübergänge sollen den Waren- und Personenverkehr ermöglichen und so zum Erreichen der über die Grenzregionen hinausgehenden umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Ziele beitragen. Gleichzeitig sollen sie für Sicherheit sorgen und effizient illegale Migration und die organisierte Kriminalität abwehren. Mit angemessenen Verfahren und der richtigen Ausstattung kann dafür gesorgt werden, dass Fragen der Volksgesundheit in Zusammenhang mit dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Notwendigkeit der Handelserleichterung in Übereinstimmung gebracht werden. Als Ergänzung zu Projekten physischer Infrastruktur zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind technische Hilfe und andere Programme für den Transfer von Know-how vorzusehen, damit der Grenzschutz effizienter werden kann.

- Förderung örtlicher grenzüberschreitender Aktionen „von Mensch zu Mensch“

Zusätzlich zu den Initiativen auf nationaler und regionaler Ebene bieten die ENPI-CBC-Programme die Möglichkeit intensiverer Kontakte zwischen Menschen und innerhalb der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene, und dies bei weitgehender lokaler Eigenverantwortlichkeit. Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Medien sowie engere grenzüberschreitende Kontakte zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und NRO können

ebenfalls *governance* und Demokratie auf lokaler Ebene fördern und das gegenseitige Verständnis verbessern. Dies ist sowohl an den Ostgrenzen, wo in manchen Fällen durch die Landesgrenzen Gemeinschaften mit seit langem bestehenden Kontakten auseinander gerissen wurden, als auch im Mittelmeerraum von Bedeutung, wo CBC-Aktivitäten in diesen Bereichen die im Rahmen des Barcelona-Prozesses bereits eingerichteten Maßnahmen und Foren mit einem *bottom-up*-Ansatz ergänzen können. Die Erfahrungen in anderen grenzüberschreitenden Kontexten in Europa haben gezeigt, dass Hochschulen eine wichtige Rolle bei der Förderung zwischenmenschlicher Kontakte spielen können.

5.3 Festlegung von Programmen

Im Rahmen der ENPI-CBC wird es im Wesentlichen zwei Programmarten geben: Programme für eine gemeinsame Landgrenze oder eine kurze Seeverbindung und Programme für ein Meeresbecken. In der Hauptsache werden die Programme nach der in der ENPI-Verordnung²² geregelten Förderfähigkeit festgelegt, wobei dabei zur Erleichterung der Programmverwaltung auch der notwendigen Kontinuität früherer Programmplanungszeiträume Rechnung getragen wird.

5.3.1 Programme für eine gemeinsame Landgrenze oder Seeverbindung

Nach Artikel 8 der ENPI-Verordnung können Regionen, die an gemeinsamen Landgrenzen oder wichtigen Seeverbindungen liegen (nicht mehr als 150 km Entfernung), an Programmen für zwei oder mehr Länder mit einer gemeinsamen Grenze teilnehmen. Eine Reihe dieser Programme wird lediglich zwei Länder abdecken, andere hingegen eine größere Länderzahl, wobei Programme für einen zusammenhängenden geografischen Bereich ausgearbeitet werden sollen, eine effiziente Verwaltung sichergestellt und den Wünschen der Partner entsprochen werden soll. Alle Programme für eine Landgrenze oder eine wichtige Seeverbindung werden zwangsläufig stark lokal ausgerichtet sein, und in die lokale Partnerschaft werden die Hauptakteure der lokalen und regionalen Ebene sowie die Zivilgesellschaft auf beiden Seiten der Grenze einbezogen. Die wichtigsten Akteure des Programms werden die lokalen Partner sein, und sie werden auch gemeinsam für die Festlegung der Programmschwerpunkte verantwortlich sein.

Für die Teilnahme an den Programmen kommen die Regionen in Frage, die unmittelbar längs beiderseits der Grenze gelegen sind; auf EU-Seite entspricht dies der NUTS-Ebene 3, während an der Außenseite in Ermangelung einer solchen Klassifizierung die Gebietseinheiten förderfähig sind, die dem am ehesten entsprechen. In anderen begründeten Fällen kann einer NUTS 3- Region oder einer gleichwertigen, an eine Grenzregion angrenzenden Region die Teilnahme gestattet werden.

Bei den Landgrenzenprogrammen sind die meisten eine Fortsetzung der früheren Zusammenarbeit im Rahmen der Nachbarschaftsprogramme der Jahre 2004-2006. Bei Programmen, an denen die Slowakei, Ungarn, Rumänien, die Ukraine und Moldawien teilnehmen, ist der Programmbereich zwecks besserer Zusammenarbeit, einfacherer Verwaltung und Ausarbeitung geografisch kohärenterer Programme angepasst worden.

Bei den Programmen für Seeverbindungen geht es um die Fortführung des bestehenden Programms Spanien/Marokko; die neuen Programme CBC Atlantik-Programm (Spanien/Marokko) und Italien/Tunesien sollen als Ausdruck der in der ENPI-Verordnung definierten Förderfähigkeit eingeführt werden.

²² Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments.

Auf dieser Grundlage werden im Richtprogramm (mit detaillierter geografischer Förderfähigkeit im Anhang) insgesamt 12 Programme für Landgrenzen oder Seeverbindungen behandelt – neun Landgrenzenprogramme im Osten und drei Seeverbindungsprogramme im Süden.

5.3.2 Meeresbeckenprogramme

Nach der ENPI-Verordnung können Regionen, die an einem der drei gemeinsamen Meeresbecken an den EU-Außengrenzen (Ostsee, Schwarzes Meer und Mittelmeer) liegen, an den CBC-Meeresbeckenprogrammen teilnehmen. Bei der Festlegung der Programme wurde darauf geachtet, dass es pro Meeresbecken nur ein Programm gibt, um eine kritische Masse und einen eindeutigen politischen Schwerpunkt für jedes einzelne gemeinsame operationelle Programm zu erhalten.

Anders als bei den Programmen für Landgrenzen bzw. Seeverbindungen wird die territoriale Förderfähigkeit bei Meeresbeckenprogrammen anhand der NUTS-Ebene 2 (eher Regionen als Departements) oder anhand regionaler oder subnationaler Äquivalente außerhalb der EU beurteilt, wo die NUTS-Systematik nicht gilt. Angrenzende Regionen können einbezogen werden, wenn dies durch ENP-relevante Erwägungen begründet ist und von den Programmpartnern mitgetragen wird.

Bei diesen Meeresbeckenprogrammen wird es möglich sein, Maßnahmen zu unterstützen, an denen innerhalb wie außerhalb der EU nur jeweils ein Partner auf jeder Seite des Meeresbeckens teilnimmt, sowie Maßnahmen, an denen auf jeder Seite des Meeresbeckens mehr als ein Partner teilnimmt. Die Partner, die Projekte im Rahmen der Meeresbeckenprogramme durchführen, vertreten hauptsächlich die regionalen und subnationalen Ebenen der Verwaltung sowie die Organisationen der Zivilgesellschaft mit Sitz in dem förderfähigen Programmgebiet.

Die geografische Förderfähigkeit dieser drei Meeresbeckenprogramme ist im Einzelnen im Richtprogramm dargestellt und wird in Anhang 1 beschrieben.

5.4 Weitere Parameter

Verschiedene wichtige praktische Parameter, die in der ENPI-Verordnung oder diesem Strategiepapier und Richtprogramm nicht behandelt werden, sind Gegenstand der Durchführungsbestimmungen und Programmplanungsleitlinien (*werden derzeit ausgearbeitet*). Dazu gehören beispielsweise Fragen der Organisation der Programmdurchführung, der Aufbau und die Arbeit der nach der ENPI-Verordnung erforderlichen Gemeinsamen Verwaltungsbehörden, die Verfahren für die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Programme, die Art und der Umfang der förderfähigen Maßnahmen, die aus den Programmen finanziert werden können, die Festlegung förderfähiger Projektantragsteller und andere praktische Einzelheiten.

5.5 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Kooperationsprogrammen

Aufgrund ihres lokalen Charakters und der Einbeziehung von Akteuren aus bestimmten geografischen Gebieten in den Grenzregionen sind die ENPI-CBC-Programme eine Ergänzung der Maßnahmen, die im Rahmen der aus dem ENPI bezuschussten nationalen, regionalen bzw. interregionalen Kooperationsprogrammen durchgeführt werden. Für eine Kohärenz zwischen CBC und diesen anderen Programmen sowie eine Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden politischen Zielen der ENP (oder der Strategischen Partnerschaft EU-Russland) ist sowohl bei der Verabschiedung der einzelnen Programme als auch bei deren laufendem Monitoring zu achten. Die Einzelprogramme sind von den lokalen Partnern unter Berücksichtigung der erforderlichen Kohärenz und Komplementarität mit der ENP oder anderen einzelstaatlichen Prioritäten zu gestalten.

Ferner können einige der anderen für den Zeitraum 2007-2013 eingeführten Instrumente oder Themenprogramme Fragen behandeln, die die in den ENPI-CBC-Programmen aufgegriffenen Themen ergänzen (beispielsweise in Fragen, die die Zivilgesellschaft berühren, außerdem Umwelt, Migration oder Menschenrechte). Auch hier ist bei Verabschiedung und Durchführung der CBC-Programme und der Auswahl der Maßnahmen, die aus den Themenprogrammen finanziert werden, wie bei nationalen und regionalen Programmen auf Kohärenz zu achten.

Innerhalb der EU wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Kohäsionspolitik mit Blick auf das Ziel der Territorialen Zusammenarbeit der Strukturfonds fortgesetzt²³. Bei Bedarf (z. B. an der Ostsee oder im Mittelmeer) wird die Komplementarität zwischen solchen Programmen und den ENPI-CBC-Programmen durch eine enge Koordinierung oder Integration der Programme sichergestellt, wie dies im Ostseeraum bereits der Fall ist.

5.6 Benachbarte Politikbereiche

Häufig werden ENPI-CBC-Programme in Bereichen durchgeführt, für die eine ganze Reihe von umfassenderen EG- und EU-Politiken relevant ist, und wo Planung und Durchführung dieser CBC-Programme in voller Kenntnis der Auswirkungen dieser Politiken auf die lokale Ebene und die Grenzregionen zu erfolgen haben. Hierzu bedarf es besonderer Koordinierungs- und Überwachungsbemühungen bei der bereits angelaufenen Vorbereitung und Durchführung von ENPI-CBC-Maßnahmen. Zu diesen Politikbereichen gehören beispielsweise

- handelspolitische Fragen einschließlich der Regelung für den lokalen grenzüberschreitenden Handel entlang der EU-Außengrenzen;
- der Schengen-Besitzstand einschließlich der Schengen-Fazilität für die Unterstützung von Investitionen an den Grenzen in den neuen Mitgliedstaaten;
 - Migration, Visa, illegale Migration und Bekämpfung der organisierten Kriminalität;
 - die von FRONTEX und Europol koordinierte operationelle Zusammenarbeit;
- Umwelt- und Meerespolitik einschließlich der externen Dimension der Fischereipolitik;
- Entwicklungspolitik, die für die an der ENPI-CBC teilnehmenden Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommensniveau von unmittelbarer Bedeutung ist;
- Forschungspolitik mit dem Ziel der Schaffung von Synergien zwischen Forschungsarbeiten beiderseits der Grenze zur Förderung der regionalen Entwicklung – gemeinsame Nutzung der Infrastruktur, Austausch von Wissenschaftlern, Schwerpunkt auf Energieforschung zur langfristigen Absicherung der Energieversorgung.

5.7 Anhörung der Beteiligten

Die wichtigsten Programmteilnehmer wurden zur Entwicklung der ENPI-CBC-Strategie sowie damit in Zusammenhang stehender weiterer Schlüsseldokumente auf verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren sowie in bilateralen Kontakten angehört.

So wurden 2005 und 2006 in Brüssel und in den Mitgliedstaaten mehrere Vorbereitungsworkshops für die wichtigsten Stakeholder sowohl aus der EU als auch aus den Partnerländern veranstaltet. Sie fanden unter anderem im Juni 2005 in Brüssel, im Februar 2006 in Helsinki, im März 2006 in Rom und im April 2006 in Brüssel statt. Auch bei der Ausarbeitung dieses Strategiepapiers wurden laufend direkte Gespräche mit einzelnen Partnerländern (sowie mit Mitgliedstaaten) geführt.

Darüber hinaus fanden natürlich umfangreiche Diskussionen sowohl mit den Mitgliedstaaten als auch dem Europäischen Parlament im Vorfeld der Verabschiedung der ENPI-Verordnung statt, die schon viele substanzielle Einzelheiten zu den CBC-Aspekten des ENPI enthält. Ähnliche

²³ Verordnung (EG) Nr. 1038/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds.

Diskussionen über Finanzierungsaspekte und Zuteilungsmechanismen erfolgten auch während der Verabschiedung der Strukturfondsverordnung.

6. Richtprogramm 2007-10

6.1 Allgemeines

Dieses Richtprogramm stützt sich auf die Hauptelemente der wichtigsten Referenzdokumente wie beispielsweise der ENPI-Verordnung und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen (*die noch in Vorbereitung sind*) sowie auf die in obigem Strategiepapier beschriebenen strategischen Vorgaben.

Das Richtprogramm hat somit folgende Ziele:

- Festlegung des geografischen Anwendungsbereichs der ENPI-CBC-Programme einschließlich der förderfähigen und angrenzenden Regionen;
- Festlegung der indikativen Mittelzuweisungen für die einzelnen Programme im Zeitraum 2007-2010, Hinweise auf die weiteren finanziellen Perspektiven bis 2013 und Beschreibung der Überprüfungsmechanismen, die während der Durchführung der Programme zum Tragen kommen;
- Darstellung der Ziele, erwarteten Ergebnisse und Indikatoren, die bei der von den lokalen Programmpartnern vorzunehmenden detaillierten Programmplanung zu berücksichtigen sind;
- Aufzeigen eventueller Risiken, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der CBC-Programme unter Umständen zu berücksichtigen sind;
- Festlegung der Hauptschritte der detaillierten Programmplanung.

6.2 ENPI-CBC-Programme

Der geografische Geltungsbereich der ENPI-CBC-Programme, und zwar sowohl bei den Programmen für Landgrenzen und Seeverbindungen als auch bei den Meeresbeckenprogrammen, wird hier anhand der Grundkriterien der ENPI-Verordnung und unter Berücksichtigung einschlägiger Erfahrungen insbesondere mit den im Zeitraum 2004-2006 durchgeführten Nachbarschaftsprogrammen festgelegt. Wie bereits in der Reaktionsstrategie erläutert, gab es gewisse Anpassungen bei einigen laufenden Programmen, die ansonsten aber ohne große Änderungen fortgeführt werden.

Im Zeitraum 2007-2010 werden insgesamt neun Programme für Landgrenzen, drei Programme für Seeverbindungen sowie drei Meeresbeckenprogramme finanziert. Diese 15 Programme sind in der folgenden Liste noch einmal zusammengefasst.

Tabelle 3: Liste der ENPI-CBC-Programme 2007-2013

Landgrenzenprogramme	Programme für Seeverbindungen
Kolarktisches Programm - Finnland /Russland	Spanien/Marokko
Karelien-Programm - Finnland /Russland	CBC Atlantik-Programm
SO Finnland/Russland	Italien/Tunesien
Estland/Lettland/Russland	
Lettland/Litauen/Belarus	
Litauen/Polen/Russland	Meeresbeckenprogramme
Polen/Belarus/Ukraine	Ostseeraum
Ungarn/Slowakei/Rumänien/Ukraine	Schwarzes Meer
Rumänien/Moldawien/Ukraine	Mittelmeer

Anders als bei den derzeit (2004-2006) laufenden Nachbarschaftsprogrammen werden drei der neun Landgrenzenprogramme zu zwei Programmen zusammengefasst: Die derzeitigen Programme Ungarn / Slowakei / Ukraine, Rumänien / Ukraine und Rumänien / Moldawien werden zu einem Programm Ungarn / Slowakei / Rumänien / Ukraine und einem Programm Rumänien / Ukraine / Moldawien gebündelt. Bei den Programmen für Seeverbindungen wird das laufende Programm Spanien / Marokko fortgesetzt, während zwei neue Programme für die Zusammenarbeit zwischen Spanien und Marokko (CBC Atlantik-Programm) und Italien/Tunesien aufgelegt werden.

Bei den **Programmen für Landgrenzen und Seeverbindungen** stützt sich (wie in der ENPI-Verordnung vorgesehen) die geografische Förderfähigkeit der Beteiligung an den Programmen auf die Teilnahme von NUTS 3-Regionen dort, wo diese Systematik zur Verfügung steht, ansonsten auf gleichwertige Einheiten auf lokaler/regionaler Ebene. Nach Anhörung der Programmpartner und aufgrund der ENPI-Verordnung wurden angrenzende Regionen in den Programmbereich einbezogen. Inwieweit angrenzende Regionen an einem Programm teilnehmen und Mittel aus dem Programmhaushalt erhalten können, wird in den gemeinsamen Programmen bestimmt. Eine detaillierte Definition der Förderfähigkeit jedes Programms findet sich in Anhang 2 zu diesem Dokument.

Bei den **Programmen für Meeresbecken** stützt sich (wie in der ENPI-Verordnung vorgesehen) die geografische Förderfähigkeit der Beteiligung an den Programmen auf die Teilnahme von NUTS 3-Regionen dort, wo diese Systematik zur Verfügung steht, ansonsten auf gleichwertige Einheiten auf regionaler/subnationaler Ebene. Bei der Einreichung eines gemeinsamen operationellen Programms können die Programmpartner vorschlagen, dass in angrenzenden Regionen ansässigen Begünstigten eine Teilnahme an der Zusammenarbeit durch Einbeziehung dieser benachbarten Regionen in das Programm gestattet wird. Diese Teilnahme sollte üblicherweise auf höchstens 20 % des Programmhaushalts beschränkt sein, der von allen Programmpartnern und der Kommission vereinbart wird. Eine detaillierte Definition der Förderfähigkeit jedes Programms findet sich in Anhang 2 zu diesem Dokument.

Beim Programm für den **Ostseeraum** wird es aufgrund der besonderen geografischen Gegebenheiten (es sind acht Mitgliedstaaten, Norwegen und nur zwei externe Partnerländer betroffen) ein integriertes Programm geben, in dem der Meeresbeckenansatz des ENPI und das transnationale Ostseeprogramm des EFRE zusammengeführt werden. Dieses integrierte Programm wird den Anforderungen der ENPI-CBC entsprechen, denn es umfasst kleinere

Kooperationsprojekte in ausgewogenen Partnerschaften, sieht die Einbeziehung der Zivilgesellschaft vor und verfolgt einen breit angelegten Ansatz für die regionale Entwicklung einschließlich spezifischer thematischer Bedürfnisse. Aus dem ENPI werden Mittel in die Teilnahme Russlands und Belarus' an dem Programm fließen.

An den Programmen für das *Schwarze Meer und den Mittelmeerraum* kann die Türkei mit Mitteln aus dem Heranführungsinstrument teilnehmen.

Die geografische Abgrenzung der Programme kann im Verlauf der Zeit aufgrund der bei der Aufstellung und Durchführung der Programme erzielten Ergebnisse und Erfahrungen angepasst werden. Bei derartigen Änderungen ist auch das Richtprogramm zu modifizieren und von der Kommission nach Einholung der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses zu genehmigen.

6.3 Ziele

Ausgangspunkt der ENPI-CBC-Programme sind die vier in der Reaktionsstrategie (siehe Kapitel 5.2) beschriebenen Hauptziele, nämlich

- Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Regionen beiderseits gemeinsamer Grenzen;
- gemeinsame Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in Bereichen wie Umwelt, öffentliche Gesundheit sowie Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität;
- effiziente und sichere Grenzen;
- Förderung örtlicher grenzüberschreitender Aktionen „von Mensch zu Mensch“.

Aufbauend auf diesen vier Hauptzielen wird es Aufgabe der lokalen Programmpartner sein, über die Grenze hinweg zusammenzuarbeiten, den Bedarf in dem Programmgebiet zu analysieren, die Prioritäten und Ziele zu ermitteln, die für die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten am relevantesten sind, und dies alles der Kommission zur Zustimmung im Rahmen der Genehmigung der einzelnen ENPI-CBC-Programme vorzulegen. Derartige Entscheidungen werden natürlich den jeweiligen Gegebenheiten und dem jeweiligen Bedarf an Zusammenarbeit und Investitionen jedes Programms Rechnung tragen, aber auch den unterschiedlichen Kontexten, in denen die Kooperation in den Programmen für Landgrenzen und Seeverbindungen und in den Meeresbeckenprogrammen abläuft.

An dieser Stelle kann daher keine endgültige oder erschöpfende Liste möglicher spezifischer Prioritäten und Ziele aufgestellt werden, um die es in einem oder allen Programmen gehen könnte. Die folgende Aufstellung nennt also nur Beispiele.

Programme für Landgrenzen und Seeverbindungen

Zur Förderung einer nachhaltigen **wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung** in den Grenzgebieten könnten Maßnahmen folgende Elemente enthalten:

- Ermittlung und Vorbereitung gemeinsamer Entwicklungs- oder Planungskonzepte über die Grenzen hinweg;
- Unterstützung der von Partnern über die Grenze hinweg gemeinsam betriebenen lokalen und regionalen Entwicklung;
- Förderung von Handel, Investitionen, Forschung und Tourismus über die Grenze hinweg;
- Verbesserung von Investitionsklima und Wirtschaftsinfrastruktur durch Vorbereitungs- und Machbarkeitsstudien und ggf. kleine Infrastrukturprojekte;
- Einleiten der Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Energie und Kommunikation durch gemeinsame Entwicklungspläne und ggf. kleine Infrastrukturprojekte;
- Förderung der Unternehmensentwicklung und der Zusammenarbeit von Unternehmensorganisationen (z. B. Handelskammern), von KMU und Handelsentwicklung;

- Verbesserung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts und beschäftigungspolitischer Maßnahmen;
- Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in der Verwaltung oder von Verwaltungsreformen;
- Verbesserung des Informationsaustauschs über Bildungs- und Ausbildungssysteme sowie Qualifikationen mit dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit der Qualifikationen und gegenseitiger Anerkennung.

Gemeinsame Bewältigung **gemeinsamer Herausforderungen** in Bereichen wie Umwelt, öffentliche Gesundheit sowie Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität; hier könnten die Maßnahmen folgende Elemente enthalten:

- Umweltschutz, grenzüberschreitende Umweltverschmutzung und Risiken einschließlich gemeinsamer Planung und Überwachung sowie ggf. kleine Infrastrukturprojekte;
- Erstellung von Notfallplänen und Krisenmaßnahmen;
- Verbesserung der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen einschließlich der Fischerei-Ressourcen, Abfallbewirtschaftung und Schutz des Naturerbes;
- Ausbau des Gesundheitswesens und der sozialen Betreuung einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Überwachung und Behandlung übertragbarer Krankheiten, der Förderung der öffentlichen Gesundheit und anderer Formen der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdiensten und Gesundheitsberufen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Kontrolle der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels;
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Grenzgebieten und ihrer Verbindung untereinander.

Sicherung **effizienter und sicherer Grenzen**; hier könnten die Maßnahmen folgende Elemente enthalten:

- Verbesserung der Methoden und Verfahren der Grenzverwaltung im Hinblick auf legalen Handel, Transit und *bona fide*-Grenzübertritte von Personen und auf größere Transparenz und Effizienz im Handel und bei Grenzübertritten einschließlich des Abbaus administrativer und institutioneller Hindernisse eines freien Waren- und Personenverkehrs;
- Abstimmung der Verfahren und der Planung des Vorgehens an Grenz- und Zollkontrollstellen bei Schmuggel, Menschenhandel, organisierter Kriminalität und illegaler Einwanderung;
- Gewährleistung effizienter und sicherer Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen;
- bei Bedarf Modernisierung von Infrastruktur und Ausrüstung an Grenzübergängen.

Förderung lokaler Aktionen „**von Mensch zu Mensch**“; hier wäre die Unterstützung einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Behörden, NRO und anderen Gruppen der Zivilgesellschaft, Hochschulen und Schulen und Handelskammern denkbar, und zwar im Hinblick auf den Ausbau der Kooperation in folgenden Bereichen:

- Lokale Verwaltung und *governance*;
- Zivilgesellschaft und *governance*;
- Bildung und Jugend;
- kulturelles Erbe; Medien

Meeresbeckenprogramme

Grundsätzlich können im Rahmen der Meeresbeckenprogramme auch die meisten der Ziele unterstützt werden, die bereits bei den Programmen für Landgrenzen und Seeverbindungen aufgeführt wurden. In Anbetracht jedoch der anderen geografischen Gegebenheiten dieser Meeresbeckenprogramme und ihrer Mehrländeraspekte besteht eindeutig ein auf die Interessen der Meeresbecken zugeschnittenes Angebot an Maßnahmen, das berücksichtigt werden sollte. Neben den für die Programme für Landgrenzen und Seeverbindungen vorgesehenen CBC-Zielen könnten daher bei den Meeresbeckenprogrammen folgende Zielsetzungen von spezifischem Interesse sein:

- Auf- und Ausbau für die Meeresbecken von Kooperationsplattformen und Themennetzwerken, die als Instrumente für den Austausch und die Umsetzung geeigneter Lösungen für gemeinsame Probleme in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Bildung, Kultur und *governance* dienen können;
- ggf. Unterstützung der Planung im gesamten Meeresbecken in Bereichen wie Verkehr, Energie, Kommunikation, Umwelt, Sicherheit auf See, Risikoprävention, Bekämpfung illegaler Migration einschließlich einschlägiger Pilotprojekte und ggf. Unterstützungsmaßnahmen;
- Unterstützung von Prozessen und Aufbau multilateraler Kontakte zwischen NRO und Gruppen der Zivilgesellschaft in der EU und in Partnerländern in Bereichen wie *governance*, Menschenrechte, Demokratisierung, Medien und Chancengleichheit.

6.4 Erwartete Ergebnisse

Ganz allgemein führen die ENPI-CBC-Programme ein neues Konzept mit integrierter Finanzierung, Programmplanung und Verwaltung ein, das die Programmverwaltung wesentlich verbessern und die Effizienz der Umsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen steigern soll. Es wird davon ausgegangen, dass gemeinsame und voll integrierte Projekte von Akteuren aus Regionen der Partnerländer und der Mitgliedstaaten durchgeführt werden, wobei beide gleichberechtigt in die Entscheidungsprozesse und in die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Maßnahmen eingebunden sind.

Vom Programm insgesamt werden daher folgende Hauptergebnisse erwartet:

- Effiziente und rechtzeitige Durchführung gemeinsamer CBC-Programme wie hier beschrieben;
- Anstreben der hier dargestellten allgemeinen Ziele, Eingehen auf die spezifischen Prioritäten der lokalen Partner in den einzelnen Grenzregionen und Ermöglichung von mehr Eigenverantwortung bei den lokalen Akteuren;
- Gewährleistung einer besseren Koordinierung zwischen lokalen, regionalen und nationalen Entwicklungsplänen und der Umsetzung relevanter und wirksamer CBC-Projekte zum Vorteil beider Seiten der EU-Außengrenzen;
- mittel- und langfristiger Beitrag zu mehr Wohlstand, Stabilität und Sicherheit entlang der Außengrenzen der Union durch intensivere Zusammenarbeit und Kontakte über die Grenzen hinweg.

Im Hinblick auf die vier Hauptziele wird beispielsweise erwartet, dass die Programme in den Grenzgebieten Folgendes bewirken:

- Deutlich nachhaltigere wirtschaftliche und soziale Entwicklung;
- deutlichere Betonung der Bedeutung von Verwaltungspraktiken und *good governance*;
- Aufdeckung von Umweltproblemen und deren nachhaltige Lösung;
- gemeinsame Maßnahmen im Katastrophenschutz und bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie in sozialen und Gesundheitsfragen;
- Vereinfachung des Grenzübertritts und der Verfahren an der Grenze;
- engere Einbindung der Zivilgesellschaft und von NRO in die regionale Entwicklung und allgemeine Aspekte der *governance*;
- Förderung grenzüberschreitender Kontakte „von Mensch zu Mensch“.

Aufgrund der dezentralisierten Programmplanung und Durchführung bei der ENPI-CBC wird es jedoch Sache der Programmpartner sein, näher auf die von den von ihnen eingereichten spezifischen Programmen erwarteten Ergebnisse einzugehen. Im Folgenden seien daher nur einige Beispiele angeführt.

Bei den Programmen für Landgrenzen und Seeverbindungen wird von den Programmen unter anderem Folgendes erwartet:

- Langfristige Kooperationen der Partner durch gemeinsame Lösung von Problemen in Zusammenhang mit den vier Hauptzielen;
- effiziente und ausgewogene gemeinsame Projektmaßnahmen beiderseits der Grenzen;
- größeres Potenzial für die Lösung lokaler prioritärer Fragen;
- mehr Eigenverantwortung und Engagement der Partner von beiden Seiten der Grenze bei grenzüberschreitenden Aktivitäten;
- Abbau der Isolierung von Grenzregionen durch bessere sozioökonomische Entwicklung des Grenzgebiets.

Bei den Meeresbeckenprogrammen wird von den Programmen unter anderem Folgendes erwartet:

- Engere Kontakte zwischen den regionalen und subnationalen Partnern im Programmbereich;
- zunehmende Einbeziehung und Eigenverantwortung der Regionen bei der Behandlung regionaler und subnationaler Prioritäten, die ein gemeinsames Anliegen sind;
- Auf- oder Ausbau nachhaltiger Netze und Kooperationsplattformen, die einen echten Beitrag zur Lösung der in ihnen behandelten Probleme leisten können. **6.5 Indikatoren**

Da die spezifischen Indikatoren weitgehend von der detaillierten Programmplanung und der Festlegung der Programmschwerpunkte abhängen, lassen sie sich auf Ebene des Richtprogramms nur schwer auflisten; es wird Sache der Programmpartner sein, in jedem Programm genaue Indikatoren für folgende Elemente festzusetzen:

- a) Auswirkungen des jeweiligen Programms und seiner Gesamtziele;
- b) Ergebnisse der ausgewählten Schwerpunkte und deren spezifischen Zielen;
- c) Ergebnisse der Projektarten, die nach den operationellen Zielen zu fördern sind.

Es ist jedoch durchaus möglich, einen allgemeinen Hinweis auf die erwarteten Ergebnisse der Programme insgesamt zu geben. Nach Einführung des neuen CBC-Konzept sollen die Einzelprogramme pünktlicher, nachhaltiger und transparenter durchgeführt werden und mittel- und langfristig einen Beitrag zu Wohlstand, Stabilität und Sicherheit in den Grenzregionen leisten.

Als Folge des mehrjährigen Programmplanungshorizonts von sieben Jahren sollten allgemeine Indikatoren langfristig die Programmauswirkungen erfassen und beispielsweise langfristig auf Strukturwandel, stärkere Entwicklung, Umweltstandards usw. ausgerichtet sein.

Generell können Programme ihre Wirkung mit einer Reihe nicht sektorspezifischer Indikatoren messen, die die Gesamteffizienz des Programms und sein Potenzial erfassen, die Zielgruppen zu erreichen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit aufzubauen; dazu gehören

- die Zahl der aufgebauten Partnerschaften (Statistik der Einzelprogramme);
- die Zahl der erfolgreich durchgeführten CBC-Projekte (Verweis auf Qualitätsindikatoren wie Pünktlichkeit, CBC-Auswirkungen und Einbeziehung der Partner).

Zu Illustrationszwecken sind im Folgenden Indikatoren auf Programmebene mit Relevanz für jedes der vier Hauptziele aufgeführt.

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung:

- Indikatoren für die regionale wirtschaftliche Entwicklung (Pro-Kopf-BIP, Höhe von Löhnen und Gehältern, Zahl der ansässigen Unternehmen/Wirtschaftsinitiativen);
- regionale Handelsindikatoren (Warenaustausch, Dokumentierung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts);
- Indikatoren für soziale Entwicklung (Beschäftigungs- und Gesundheitsindikatoren).

Gemeinsame Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen:

- Bereitschaft der lokalen Partner zur Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg (Erhebungsindikatoren);

- Umweltindikatoren (Umweltverschmutzung, Wasserqualität);
- Gesundheitsindikatoren (Ausbreitung bestimmter Krankheiten, statistische Veränderungen bei spezifischen Gesundheitsgefahren im Zielgebiet);
- Veränderungen bei der grenzüberschreitenden Kriminalität (Häufigkeit von Menschenhandel und Schmuggel, Statistik über Grenzkontrolloperationen).

Effiziente und sichere Grenzen:

- Statistiken für Grenzoperationen in Zusammenhang mit Waren- und Personenverkehr (Wartezeiten, durchschnittliche Dauer der Zollabfertigung, Statistiken über Pflanzenschutzverfahren und der dafür erforderlichen Zeit, Verstöße);
- Ausmaß der Integration bei der Grenzverwaltung (Entwicklungsstand gemeinsamer Verfahren, Statistiken über gemeinsame Operationen).

Zusammenarbeit von Mensch zu Mensch:

- Kooperationsmöglichkeiten (Statistiken über die Zahl der Beteiligten und über durchgeführte Projekte);
- Einbeziehung der Zivilgesellschaft und von NRO in die Zusammenarbeit (Statistiken über die Zahl/Häufigkeit der Einbeziehung).

In allen Fällen kommt es darauf an, dass die Programmpartner schon bei der Analyse und Festlegung der spezifischen Ziele die erwarteten Ergebnisse und die Indikatoren für die Messung dieser Ergebnisse festlegen.

6.6 Risiken

Gestützt auf frühere CBC-Aktivitäten lassen sich vier Hauptrisiken in Zusammenhang mit der Umsetzung des ENPI-CBC-Konzepts ausmachen:

- Die Fähigkeit und Bereitschaft der Partner, eine Programmpartnerschaft einzugehen (politische Zusage);
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Partner zur Verwaltung des Programms und vor allem zum Aufbau eines Systems mit gemeinsamer Verantwortung für die Verwaltung;
- das Know-how und die Fähigkeit der Partner, Projektvorschläge auszuarbeiten und umzusetzen;
- die Unterstützung durch die nationale Ebene bei der Ausarbeitung und Verwaltung des Programms durch die lokalen Partner.

Das Ausmaß der Risiken hängt stark von den einzelnen CBC-Programmen ab; die Geschichte und die Erfahrungen mit CBC-Maßnahmen in der Region sowie das Ausmaß an Eigenverantwortlichkeit, politischem Engagement und Unterstützung durch die nationale Ebene schwanken stark von Programm zu Programm. Bei einem *bottom-up*-Prozess wie diesem besteht immer die Gefahr, dass die Parameter des Gesamtprogramms nicht recht den lokalen Erfordernissen entsprechen, oder dass sich die Partner schwer tun, sich wegen fehlenden Engagements oder aus Mangel an Erfahrung voll in diesen Prozess einzubringen.

Unter anderem auch zur Verringerung dieser Risiken lancierte die Kommission im Juli 2003 einen Zwei-Phasen-Ansatz, der zur Einführung des neuen Instruments für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit führte. Die ENPI-CBC-Programme lehnen sich stark an die Struktur und Tradition der ersten Nachbarschaftsprogramme des Zeitraums 2004-2006 an.

Es mag natürlich sein, dass diese Risiken bei den neu eingerichteten Programmen wie im Mittelmeerraum oder am Schwarzen Meer größer sind, weil man dort noch nicht über den Erfahrungsschatz mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verfügt, wie er an den Nord- und

Ostgrenzen der EU besteht. Es könnte also sein, dass diese Programme in der Planungsphase und zu Beginn der Durchführungsphase verstärkt Unterstützung benötigen. Hier könnte die derzeitige *Regional Capacity Building Facility*²⁴ im Rahmen von Tacis, aus der Unterstützung in der Anlaufphase der Programme und später dann auch beim Kapazitätsaufbau bei den Programmpartnern geleistet werden sollte, als Modell für vergleichbare Arbeit in allen geografischen Bereichen der ENPI-CBC-Programme herangezogen werden.

6.7 Wichtigste Akteure und Programmentwicklung

Gemäß der ENPI-Verordnung und den Durchführungsbestimmungen werden die einzelnen Programme von den Programmpartnern aus den förderfähigen Gebieten im Zuge eines *bottom-up*-Prozesses ausgearbeitet. Die Programmpartner legen fest, welches die Begünstigten der Programmmaßnahmen sein sollen, und zwar gestützt auf die festgelegten förderfähigen lokalen und regionalen Hauptakteure und im Sinne der im Programm geforderten breit gestreuten Beteiligung. Die Förderfähigkeit wird zwar anhand der ENPI-Verordnung bestimmt, doch sollte der Schwerpunkt bei lokalen und regionalen Behörden, der Zivilgesellschaft und NRO, Handelskammern, Hochschulen und Schulen sowie anderen zuschussfähigen Akteuren mit Sitz im geografischen Förderbereich des Programms und von Bedeutung für das Erreichen der Ziele des jeweiligen Programms liegen. In allen Programmentwicklungsphasen und ggf. auch bei der Projektdurchführung wird eine angemessene Mitwirkung der nationalen Behörden erforderlich sein.

Gestützt auf eine Bedarfsanalyse des Programmgebiets und ausgehend von den vier Hauptprioritäten der ENPI-CBC legen die Partner die Ziele, Schwerpunkt und Maßnahmen der einzelnen Programme fest.

Die Programmpartner arbeiten gemeinsam eine Vereinbarung über ein operationelles Programm aus und reichen den Vorschlag bei der Kommission ein. Nach Prüfung der Übereinstimmung mit der Verordnung und den Durchführungsbestimmungen verabschiedet die Kommission die jeweiligen operationellen Programme und übermittelt Kopien an die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament.

Die Programmpartner sind über die Gemeinsame Verwaltungsbehörde für die Umsetzung des gemeinsamen operationellen Programms sowie für die Einrichtung der in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Kontroll-, Audit- und Monitoringsysteme verantwortlich.

6.8 Indikative Finanzausstattung

Die Mittel für die ENPI-CBC-Programme stammen aus zwei Quellen, nämlich aus den Mittelzuweisungen für das ENPI selber, die bis zu einem gewissen Maß in Artikel 29 der ENPI-Verordnung geregelt sind, und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in dem Ausmaß, das in Artikel 18 der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (Strukturfondsverordnung) festgelegt ist. Diese beiden verschiedenen Mittelquellen werden jedoch in einer Haushaltslinie in Kapitel 4 des Jahreshaushaltsplans der EG zusammengefasst (mit zwei Unterlinien für die Beiträge von ENPI und EFRE). Aus beiden Quellen kommen Mittel für die hier beschriebenen CBC-Programme²⁵, und beide Mittelquellen können auf beiden Seiten der EU-Außengrenze für Maßnahmen gemeinsamen Nutzens benutzt werden.

²⁴ Die RCBI besteht derzeit an den Ostgrenzen und unterstützt die Projektentwicklung sowie die Entwicklung der Fähigkeiten der Partner in der Programmverwaltung.

²⁵ Das Programm „Ostseeraum“ ist eine Ausnahme, die durch seine geografische Struktur und das geplante transnationale EFRE-Programm für den Ostseeraums bedingt ist.

Die hier dargestellte Finanzausstattung der einzelnen CBC-Programme erfolgte unter Berücksichtigung der Kriterien von Artikel 7 der ENPI-Verordnung und unter Wahrung der Bestimmungen von Artikel 18 der Strukturfondsverordnung. So sollen bei den Mittelzuweisungen für die einzelnen Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit „objektive Kriterien wie die jeweilige Bevölkerung der förderfähigen Gebiete und andere Faktoren in Betracht gezogen werden, die die Intensität der Zusammenarbeit beeinflussen, wie etwa die spezifischen Merkmale von Grenzgebieten und die Kapazitäten für die Verwaltung und Aufnahme der Gemeinschaftshilfe“.

Im Vorfeld der Verabschiedung der beiden Verordnungen gab es ausführliche Diskussionen über die Anwendung dieser Kriterien in der Praxis, und die in diesem Strategiepapier vorgeschlagenen Mittelzuweisungen geben diese Diskussionen getreulich wieder.

Der für ENPI-CBC-Programme im Zeitraum 2007-2010 verfügbare Gesamtbetrag beläuft sich somit auf **583,28 Mio. EUR**, von denen 274,92 Mio. EUR aus dem ENPI und 308,36 Mio. EUR aus dem EFRE stammen. Für die Jahre 2011-2013 ist geplant, vorbehaltlich der Halbzeitüberprüfung dieser Strategie und der Verabschiedung des Richtprogramms für den Zeitraum 2011-2013 weitere 535,15 Mio. EUR (252,23 Mio. EUR von ENPI und 282,93 Mio. EUR aus dem EFRE) zur Verfügung zu stellen.

Die innerhalb dieses Betrags veranschlagten Mittelzuweisungen für Einzelprogramme für den Zeitraum 2007-2010 (zusammen mit illustrativen Mittelzuweisungen für die Jahre 2011-2013) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Es handelt sich um Gesamtzuweisungen, die Mittel sowohl aus Kapitel 1b der Finanziellen Vorausschau (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) als auch aus Kapitel 4 (ENPI) enthalten. Anhang 3 enthält eine Aufschlüsselung der EFRE-Beiträge nach Mitgliedstaaten und Programmen. Änderungen im Programmhaushalt haben keine Umverteilung des EFRE-Beitrags zwischen Mitgliedstaaten zur Folge.

Das Jahresprofil der Finanzausstattung der Programme wird in der Finanztafel der jeweiligen gemeinsamen Programme festgelegt. An den Gesamtbeträgen dürfte sich jedoch relativ wenig ändern.

Neben den für die Programme vorgesehenen Mitteln soll eine kleine Fazilität für die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken zwischen den Programmpartnern aufgelegt werden; damit soll die Vorbereitung, Durchführung und Verwaltung laufender und künftiger CBC-Programme unterstützt werden. Für diese Fazilität ist ein Betrag von 4,9 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2010 und 2,3 Mio. EUR für den Zeitraum 2011-2013) aus dem ENPI-Haushalt vorgesehen.

Normalerweise sollen diese Programme im Jahr 2009 einer Halbzeitüberprüfung unterzogen werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Überprüfung könnte es zu Anpassungen im ENPI-CBC-Richtprogramm 2011-2013 kommen. Bei der Halbzeitüberprüfung soll Veränderungen bei den Kooperationschwerpunkten, sozioökonomischen Entwicklungen, den Ergebnissen der Durchführung der betreffenden Maßnahmen und der Überwachung und Bewertung sowie einem eventuellen Anpassungsbedarf der verfügbaren Mittel und damit einer Umverteilung der verfügbaren Ressourcen auf die verschiedenen Programme Rechnung getragen werden. Bei spezifischen Problemen in Zusammenhang mit der Durchführung eines Programms kann eine Überprüfung gegebenenfalls auch früher stattfinden.

ENPI Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Indikative Finanzausstattung nach Programmen, 2007-2010, in Mio. €

	2007-10	2010-13	<i>Insgesamt</i> 2007-13
<i>Landgrenzenprogramme</i>			
Kolarktisches Programm/Russland	14.728	13.513	28.241
Karelien/Russland	12.101	11.102	23.203
SO Finnland/Russland	18.871	17.314	36.185
Estland/Lettland/Russland	24.915	22.859	47.775
Lettland/Litauen/Belarus	21.766	19.970	41.737
Litauen/Polen/Russland	68.908	63.222	132.130
Polen/Belarus/Ukraine	97.107	89.094	186.201
Ungarn/Slowakei/Ukraine/Rumänien	35.796	32.842	68.638
Rumänien/Moldawien/Ukraine	66.086	60.632	126.718
<i>Programme für Seeverbindungen</i>			
Spanien/Marokko	81.738	74.993	156.732
CBC Atlantik-Programm	16.773	15.389	32.162
Italien/Tunesien	13.138	12.054	25.191
<i>Meeresbeckenprogramme</i>			
Schwarzes Meer	9.025	8.281	17.306
Mittelmeer	90.539	83.068	173.607
Ostseeraum (ENPI-Beitrag zum integrierten Ostsee-Programm)	11.791	10.818	22.608
Insgesamt	583.283	535.152	1.118.434

ENPI-CBC-Programme 2007-2013 und förderfähige Gebiete		
Programm	Förderfähige Grenzgebiete	Angrenzende Gebiete
Landgrenzenprogramme		
Kola-Arktis/Russland	Finnland: Lappi Schweden: Norrbotten Norwegen: Finnmark, Troms, Nordland Russland: Oblast Murmansk, Oblast Archangelsk, Okrug Nenets	Finnland: Pohjois-Pohjanmaa Schweden: Västerbotten Russland: Republik Karelien, Oblast Leningrad, Sankt Petersburg
Karelien/Russland	Finnland: Kainuu, Pohjois-Pohjanmaa (Nordösterbotten), Pohjois-Karjala (Nordkarelien) Russland: Republik Karelien	Finnland: Lappi, Pohjois-Savo Russland: Oblaste Murmansk, Archangelsk und Leningrad, Sankt Petersburg
Finnland SO/Russland	Finnland: Etelä-Karjala (Süd Karelien), Kymenlaakso, Etelä Savo (Südsavo) Russland: Oblast Leningrad, Sankt Petersburg	Finnland: Itä-Uusimaa, Päijät-Häme, Pohjois-Savo Russland: Republik Karelien
Estland/Lettland/Russland	Estland: Kirde-Eesti, Lõuna-Eesti, Kesk-Eesti Lettland: Regionen Lettgallen, Vidzeme Russland: Oblaste Leningrad und Pskov, Sankt Petersburg	Estland: Põhja - Eesti Lettland: Pieriga und Riga
Lettland/Litauen/Belarus	Lettland: Region Lettgallen Litauen: Utenos, Vilniaus und Altyaus Apskritis Belarus: Oblaste Hrodna und Vitebsk	Litauen: Kaunas und Panevezys Apskritis Belarus: Oblast Minsk, Oblast Moguliev
Litauen/ Polen/Russland	Litauen: Marjampolis, Taurages und Klaipedos Apskritis Polen: Gdansk-Gdynia-Sopot, Gdanski, Elblaski, Olsztynski, Elcki, Bialostocko-Suwalski Russland: Oblast Kaliningrad	Polen: Slupski, Bydgoski, Torunsko-Wloclawski, Lomzynski, Ciechanowsko-plocki, Ostrolecko-siedlecki Litauen: Altyaus, Kauno, Telsiu, Siauliu Apskritis

Polen/Belarus/Ukraine	<p>Polen: Bialostocko-suwalski, Ostrolecko-siedlecki, Bialskopodlaski, Chelmsko-zamojski, Krosniensko-przemyski</p> <p>Belarus: Oblaste Hrodna und Brest, westlicher Teil der Oblast Minsk (Bezirke Miadel, Vileika, Molodechno, Volozhin, Stolbtsy, Niesvizh und Kletsk)</p> <p>Ukraine: Oblaste Volynska, Lvivska und Zakarpatska</p>	<p>Polen: Lubelski, Rzeszowsko-tarnobrzeski, Lomzynski</p> <p>Belarus: östlicher Teil der Oblast Minsk, Gomel Oblast</p> <p>Ukraine: Oblaste Rivnenska, Ternopilska Oblasts und Ivano-Frankivska</p>
Ungarn/Slowakei/Rumänien/Ukraine	<p>Ungarn: Szabolcs-Szatmár-Bereg</p> <p>Slowakei: Prešovský kraj, Košický kraj</p> <p>Rumänien: Maramures, Satu Mare</p> <p>Ukraine: Oblaste Zakarpatska und Ivano-Frankivska</p>	<p>Ungarn: Borsod-Abaúj-Zemplén</p> <p>Ukraine: Chernivetska Oblast</p> <p>Rumänien: Suceava</p>
Rumänien/Ukraine/Moldau	<p>Rumänien: Botosani, Suceava, Iasi, Vaslui, Galati, Tulcea</p> <p>Ukraine: Oblaste Chernivetska, Odessa</p> <p>Moldau: gesamtes Land</p>	<p>Rumänien: Braila</p> <p>Ukraine²⁶: Oblaste Ivano-Frankivska, Ternopilska, Khmel'nitska und Vinnitska</p>
Programme für Seeverbindungen		
Spanien/Marokko	<p>Spanien: Huelva, Cádiz, Málaga, Granada, Almería, Ceuta, Mellila</p> <p>Marokko: Tanger-Tetouan, Taza-Al Hoceima-Taounate, Oriental</p>	<p>Spanien: Sevilla, Córdoba, Jaén</p>
CBC-Atlantik-Programm	<p>Spanien: Las Palmas</p> <p>Marokko <i>(einschließlich der unter marokkanischer Verwaltung oder Gerichtsbarkeit stehenden Gebiete)*:</i> Guelmin-Es-Smara, Laâyoune-Boujdour-Sakia El Hamra</p>	<p>Spanien: Tenerife</p> <p>Marokko: Souss Massa Draa</p>
Italien/Tunesien	<p>Italien: Agrigento, Trapani</p> <p>Tunesien: Nabul</p>	<p>Italien: Ragusa, Caltanissetta, Siracusa</p> <p>Tunesien: Ben Arous, Tunis, Ariana, Manouba, Banzart, Bajah, Jendouba</p>

*Im Einvernehmen mit dem Juristischen Dienst ist die Kommission der Auffassung, dass die Zusammenarbeit den betreffenden Regionen zugute kommen kann, sofern schriftlich erklärt wird, dass dies nicht gleichzeitig eine Anerkennung der marokkanischen Ansprüche auf das Gebiet der Westsahara durch die Gemeinschaft bedeutet, und die Projekte der in den betreffenden Regionen lebenden Bevölkerung zugute kommen. Diesen Einschränkungen muss die marokkanische Seite zustimmen.

²⁶ Die Regionen der Ukraine: Dieses Programm umfasst die Gebiete Ternopilska und Khmel'nitska teilweise. Einzelheiten dazu im Programm.

Meeresbeckenprogramme²⁷	
Ostsee-Programm	<p>Finnland, Schweden, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Polen: jeweils das gesamte Land</p> <p>Deutschland: Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Lüneburg, Berlin, Hamburg, Bremen</p> <p>Russland: Oblast Murmansk, Republik Karelien, Stadt Sankt Petersburg, Oblaste Leningrad, Pskov, Kaliningrad, Novgorod. Für die Barentssee-Zusammenarbeit ferner: Oblast Archangelsk, Okrug Nenets, Republik Komi,</p> <p>Belarus: gesamtes Land</p> <p>Norwegen: gesamtes Land</p>
Schwarzmeer-Programm	<p>Rumänien: Südosten</p> <p>Bulgarien: Severoiztochen, Yugoiztochen</p> <p>Griechenland: Kentriki Makedonia, Anatoliki Makedonia Thraki</p> <p>Türkei: Istanbul, Tekirdağ, Kocaeli, Zonguldak, Kastamonu, Samsun, Trabzon</p> <p>Russland: Oblast Rostov, Krai Krasnodar, Republik Adygeja</p> <p>Ukraine: Oblaste Odessa, Mykolaiv, Kherson, Sevastopol, Zaporosh'ye und Donetsk, Republik Krim, Sevastopol</p> <p>Moldau, Georgien, Armenien, Aserbaidshan: gesamtes Land</p>
Mittelmeer-Programm	<p>Spanien: Andalucía, Cataluña, Comunidad Valenciana, Murcia, Islas Baleares, Ceuta, Melilla</p> <p>Vereinigtes Königreich: Gibraltar</p> <p>Portugal: Algarve</p> <p>Frankreich: Corse, Languedoc-Roussillon, Provence-Alpes-Côte d'Azur</p> <p>Italien: Basilicata, Calabria, Campania, Lazio, Liguria, Puglia, Sardegna, Sicilia, Toscana</p> <p>Malta: gesamtes Land</p> <p>Griechenland: Anatoliki Makedonia - Thraki, Kentriki Makedonia, Thessalia, Ipeiros, Ionia Nisia, Dytiki Ellada, Sterea Ellada, Peloponnisos, Attiki, Voreio Aigaio, Notio Aigaio, Kriti</p> <p>Zypern: gesamtes Land</p> <p>Türkei: Tekirdağ, Balıkesir, Izmir, Aydın, Antalya, Adana, Hatay</p> <p>Marokko: Oriental, Taza-Al Hoceima-Taounate, Tanger-Tetouan</p> <p>Algerien: Tlemcen, Ain Temouchent, Oran, Mostaganem, Chlef, Tipaza, Alger, Boumerdes, Tizi Ouzou, Bejaia, Jijel, Skika, Annaba, El Tarf</p> <p>Tunesien: Madanin, Qabis, Safaqis, Al Mahdiah, Al Munastir, Susah, Nabal, Bin Arous, Tunis, Al Arianah, Banzart, Bajah, Juridubah</p> <p>Libyen: Nuquat Al Kharms, Al Zawia, Al Aziziyah, Tarabulus, Tarunah, Al Khons, Zeleitin, Misurata, Sawfajin, Surt, Ajdabiya, Banghazi, Al Fatah, Al Jabal Al Akhdar, Damah, Tubruq</p> <p>Ägypten: Marsa Matruh, Al Iskandariyah, Al Buhayrah, Kafr ash Shaykh, Ad Daqahliyah, Dumyat, Ash Sharquiyah, Al Isma'iliyah, Bur Sa'id, Shamal Sina'</p> <p>Jordanien: Irbid, Al-Balga, Madaba, Al-Karak, Al- Trafila, Al-Aqaba</p> <p>Palästinensische Autonomiebehörde, Israel und Libanon: gesamtes Land</p> <p>Syrien: Al Ladhikiyan, Tartus</p>

²⁷ Die Einbeziehung angrenzender Regionen kann nach Abstimmung mit allen Programmpartnern und der Europäischen Kommission und in begründeten Fällen, wie z. B. bei seit langem bestehenden Kooperationsvereinbarungen, erwogen werden.

ENPI – Aufschlüsselung nach Programm (EUR – jeweilige Preise)

Programm	2007-10			2011-13			2007-2013		
	EFRE	Haushalts- linie 4	Insgesamt	EFRE	Haushalts- linie 4	Insgesamt	EFRE	Haushalts- linie 4	Insgesamt
Nord/Russland	9 445 588	5 282 589	14 728 177	8 666 385	4 846 457	13 512 841	18 111 973	10 129 045	28 241 018
Karelien/Russland	6 493 841	5 606 666	12 100 507	5 958 139	5 143 862	11 102 000	12 451 980	10 750 527	23 202 507
Finnland SO/Russland	9 445 587	9 425 702	18 871 289	8 666 383	8 647 689	17 314 072	18 111 970	18 073 391	36 185 361
Estland/Lettland/Russland	12 457 550	12 457 794	24 915 343	11 429 877	11 429 508	22 859 385	23 887 427	23 887 302	47 774 729
Lettland/Litauen/Belarus	10 882 497	10 883 893	21 766 390	9 984 757	9 985 519	19 970 276	20 867 254	20 869 412	41 736 666
Litauen/ Polen /Russland	39 894 619	29 013 310	68 907 930	36 603 555	26 618 249	63 221 803	76 498 174	55 631 559	132 129 733
Polen/Belarus/Ukraine	59 688 439	37 418 779	97 107 218	54 764 503	34 329 646	89 094 149	114 452 942	71 748 425	186 201 367
Ungarn/Slowakei/Ukraine/ Rumänien	21 367 099	14 428 947	35 796 046	19 604 443	13 237 794	32 842 237	40 971 542	27 666 741	68 638 283
Rumänien/Moldau/Ukraine	33 042 436	33 043 217	66 085 653	30 316 634	30 315 779	60 632 414	63 359 070	63 358 996	126 718 066
Spanien/Marokko Norden	40 868 696	40 869 499	81 738 195	37 497 275	37 496 068	74 993 344	78 365 971	78 365 568	156 731 539
CBC-Atlantik-Programm	8 386 501	8 386 666	16 773 167	7 694 666	7 694 417	15 389 083	16 081 167	16 081 083	32 162 250
Italien/Tunesien	6 568 816	6 568 945	13 137 761	6 026 928	6 026 734	12 053 662	12 595 744	12 595 679	25 191 423
Schwarzmeer	4 512 630	4 512 717	9 025 348	4 140 366	4 140 231	8 280 596	8 652 996	8 652 948	17 305 944
Mittelmeer	45 302 218	45 236 990	90 539 208	41 565 059	41 503 058	83 068 117	86 867 277	86 740 047	173 607 324
Ostsee (ENPI-Beitrag)		11 790 571	11 790 571	-	10 817 639	10 817 639	-	22 608 210	22 608 210
INSGESAMT	308 356 518	274 926 282	583 282 800	282 918 969	252 232 651	535 151 620	591 275 487	527 158 933	1 118 434 420

EFRE-Beiträge zu den ENPI-CBC-Programmen – Aufschlüsselung nach Mitgliedstaaten und Programmen – in Mio. EUR

<i>Mitgliedstaat</i>	<i>EFRE-Beitrag 2007-13 konstante Preise 2004</i>	<i>EFRE-Beitrag 2007-13 Jeweilige Preise</i>	<i>EFRE-Beitrag 2007-10 Jeweilige Preise</i>	<i>EFRE-Beitrag 2011-13 Jeweilige Preise</i>
Bulgarien	3 102	3 511,458	1 831,263	1 680,195
<i>Schwarzmeer-Programm</i>	3 102	3 511,458	1 831,263	1 680,195
Zypern	317	358,844	187,141	171,703
<i>Mittelmeer-Programm</i>	317	358,844	187,141	171,703
Estland	8 311	9 408,037	4 906,392	4 501,645
<i>Estland-Lettland-Russland</i>	8 311	9 408,037	4 906,392	4 501,645
Finnland	35 000	39 619,937	20 662,223	18 957,714
<i>Norden/Russland</i>	8 000	9 055,987	4 722,795	4 333,192
<i>Karelien/Russland</i>	11 000	12 451,980	6 493,841	5 958,139
<i>Finnland SO/Russland</i>	16 000	18 111,970	9 445,587	8 666,383
Frankreich	10 833	12 262,937	6 395,253	5 867,684
<i>Mittelmeer-Programm</i>	10 833	12 262,937	6 395,253	5 867,684
Griechenland	7 027	7 954,551	4 148,384	3 806,167
<i>Schwarzmeer-Programm</i>	1000	1 132,000	590,350	541,650
<i>Mittelmeer-Programm</i>	6 027	6 822,551	3 558,034	3 264,517
Ungarn	20 630	23 353,123	12 178,905	11 174,218
<i>Ungarn/Slowakei/Ukraine/Rumänien</i>	20 630	23 353,123	12 178,905	11 174,218
Italien	54 402	61 582,966	32 116,178	29 466,788
<i>Mittelmeer-Programm</i>	43 275	48 987,222	25 547,362	23 439,860
<i>Italien/Tunesien</i>	11 127	12 595,744	6 568,816	6 026,928
Lettland	21 417	24 244,006	12 643,510	11 600,496
<i>Estland/Lettland/Russland</i>	12 791	14 479,390	7 551,157	6 928,233
<i>Lettland/Litauen/Belarus</i>	8 626	9 764,616	5 092,352	4 672,264
Litauen	25 380	28 730,114	14 983,063	13 747,051
<i>Lettland/Litauen/Belarus</i>	9 808	11 102,638	5 790,145	5 312,493
<i>Litauen/ Polen /Russland</i>	15 572	17 627,476	9 192,918	8 434,558
Malta	700	792,399	413,245	379,154
<i>Mittelmeer-Programm</i>	700	792,399	413,245	379,154
Polen	153 113	173 323,640	90 390,140	82 933,500
<i>Litauen/ Polen /Russland</i>	52 006	58 870,698	30 701,701	28 168,997
<i>Polen/Ukraine/Belarus</i>	101 107	114 452,942	59 688,439	54 764,503
Portugal	586	663,351	345,945	317,406
<i>Mittelmeer-Programm</i>	586	663,351	345,945	317,406

Rumänien	67 742	76 683,821	39 991,436	36 692,385
<i>Ungarn/Slowakei/Ukraine/Rumänien</i>	8 229	9 315,213	4 857,984	4 457,229
<i>Rumänien/Ukraine/Moldau</i>	55 971	63 359,070	33 042,436	30 316,634
<i>Schwarzmeer-Programm</i>	3 542	4 009,538	2 091,017	1 918,521
Slowakei	7 335	8 303,206	4 330,211	3 972,995
<i>Ungarn/Slowakei/Ukraine/Rumänien</i>	7 335	8 303,206	4 330,211	3 972,995
Spanien	98 434	111 427,111	58 110,435	53 316,676
<i>Spanien-Marokko Norden</i>	69 228	78 365,971	40 868,696	37 497,275
<i>CBC-Atlantik-Programm</i>	14 206	16 081,167	8 386,501	7 694,666
<i>Mittelmeer-Programm</i>	15 000	16 979,973	8 855,238	8 124,735
Schweden	8 000	9 055,986	4 722,794	4 333,192
<i>Norden/Russland</i>	8 000	9 055,986	4 722,794	4 333,192
Insgesamt	522 329	591 275,487	308 356,518	282 918,969

Bevölkerung nach Programmgebieten

Bevölkerung in den ENPI-CBC-Fördergebieten (in tausend Einw.) ²⁸					
EU und Kandidatenländer ²⁹			Partnerländer ³⁰		
Norden/Osten		Anteil an der Gesamtbevölkerung	Norden/Osten		Anteil an der Gesamtbevölkerung
Bulgarien	2 062	27 %	Armenien	3 210	100 %
Dänemark	5 374	100 %	Aserbaidschan	8 203	100 %
Estland	1 349	100 %	Belarus	5 433	100 %
Finnland	5 228	100 %	Georgien	4 571	100 %
Deutschland	13 204	15 %	Moldau	3 618	100 %
Ungarn	587	6 %	Russland	22 029	15 %
Lettland	2 313	100 %	Ukraine	21 264	45 %
Litauen	3 436	100 %			
Polen	38 182	100 %			
Rumänien	6 185	29 %			
Slowakei	1 566	29 %			
Schweden	8 993	100 %			
Zwischensumme	88 479		Zwischensumme	68 328	

Bevölkerung insgesamt Norden/Osten 156 807

Süden		Anteil an der Gesamtbevölkerung	Süden		Anteil an der Gesamtbevölkerung
Zypern	715	100 %	Algerien	11 825	41 %
Frankreich	7 298	12 %	Ägypten	20 609	27 %
Griechenland	10 694	97 %	Gaza	1 390	100 %
Malta	401	100 %	Israel	5 767	91 %
Italien	31 362	54 %	Jordanien	1 841	31 %
Portugal	408	4 %	Libanon	3 399	88 %
Spanien	27 458	64 %	Libyen	4 783	81 %
			Marokko	6 474	20 %
			Tunesien	6 703	67 %
			Syrien	1 525	8 %
Zwischensumme	78 338		Zwischensumme	64 316	
Bevölkerung insgesamt Süden 142 654					
MS und Beitrittsländer insgesamt 166 817			Partnerländer insgesamt 132 644		
INSGESAMT 299 461					

²⁸ Quelle für Mitgliedstaaten und Kandidatenländer ab dem 1. Januar 2006: Eurostat.

²⁹ In die Programme einbezogene Bevölkerung der Türkei: 38 354.

³⁰ Quelle für die Partnerländer: Nationale Statistiken für die Jahre 2003 und 2004.

Regionales Pro-Kopf-BIP³¹ (in EUR 2002)
Programme für Landgrenzen und Seeverbindungen

Programm/ Mitgliedstaat	Region Mitgliedstaat	Durch- schnittliches BIP pro Kopf der Region des MS	Durch- schnittliches BIP pro Kopf der Region des Partner- landes	Region des Partner- landes	Partner- land
Norden/Russland					
Finnland	Lappi	21 804	2 400	Murmansk	Russland
Durchschnitt Norden/Russland		21 804	2 400		
Karelien/Russland					
Finnland	Kainuu	18 178			
Finnland	Pohjois-Karjala	19 301	1 854	Karelien	Russland
Finnland	Pohjois-Pohjanmaa	24 432			
Durchschnitt Karelien/Russland		22 163	1 854		
Finnland SO/Russland					
Finnland	Etelä-Karjala	25 905	2 072	Oblast Leningrad	Russland
Finnland	Kymenlaakso	25 983	2 684	Stadt Sankt Petersburg	Russland
Durchschnitt Finnland SO/Russland		25 951	2 523		
Estland/Lettland/Russland					
Estland	Kirde-Eesti	3 218			
Estland	Lõuna-Eesti	3 657	2 072	Oblast Leningrad	Russland
Lettland	Latgale	2 025	2 684	Stadt Sankt Petersburg	Russland
Lettland	Vidzeme	2 423	1 072	Oblast Pskov	Russland
Durchschnitt Estland/Lettland/Russland		2 791	2 367		
Lettland/Litauen/Belarus					
Lettland	Latgale	2 025			
Litauen	Utenos	3 558	1 369	Belarus	
Litauen	Vilniaus	6 165			
Litauen	Altyaus	3 323			
Durchschnitt Lettland/Litauen/Belarus		4 555	1 369		
Litauen/Polen/Russland					
Litauen	Marjampole	2 860			
Litauen	Taurages	2 487			
Litauen	Klaipėdos	4 667			
Polen	Gdansk-Gdynia-Sopot	7 620	1 469	Oblast Kaliningrad	Russland
Polen	Gdanski	3 994			
Polen	Elblaski	3 756			
Polen	Olsztynski	4 526			
Polen	Elcki	3 101			
Polen	Bialostocko-suwalski	4 290			
Durchschnitt Litauen/ Polen /Russland		4 616	1 469		
Polen/Belarus/Ukraine					
Polen	Bialostocko-suwalski	4 290	1 369		Belarus

31

Quellen: Mitgliedstaaten: Eurostat, Partnerländer: National; Weltbank Regional:
 Belarus – Belarussisches Ministerium für Statistik und Analyse, <http://belstat.gov.by/homep/en>;
 Russland: Nordischer Ministerrat, <http://www.norden.org/start/start.asp>;
 Ukraine: Institut für Reformen, <http://ipa.net.ua/index.php?id=99>.

Polen	Bialskopodlaski	3 211	589	Volyn	Ukraine
Polen	Chelmsko-zamojski	3 175	655	Lviv	Ukraine
Polen	Krosniensko-przemyski	3 294			
Durchschnitt Polen/Belarus/Ukraine		3 438	954		
Ungarn/Slowakei/Ukraine/Rumänien					
Ungarn	Szabolcs-Szatmár-Bereg	3 666			
Slowakei	Presovský kraj	2 919	512	Zakarpatska	Ukraine
Slowakei	Kosický kraj	4 314			
Rumänien	Maramures	1 629			
Rumänien	Satu-Mare	1 835			
Durchschnitt Ungarn/Slowakei/Ukraine/Rumänien		3 062	512		
Rumänien/Moldau/Ukraine					
	Botosani	1 232	375		Moldau
	Iasi	1 779	643	Ivano-Frankovsk	Ukraine
	Vaslui	1 105	464	Chernivtsi	Ukraine
	Galati	1 810	879	Odessa	Ukraine
	Suceava	1 619			
	Tulcea	1 681			
Durchschnitt Rumänien/Moldau/Ukraine		1 573	576		
Spanien/Marokko					
Spanien	Huelva	14 245			
Spanien	Cádiz	12 714			
Spanien	Málaga	12 728	1 336		Marokko
Spanien	Granada	12 432			
Spanien	Almería	14 712			
Spanien	Ceuta	14 861			
Spanien	Mellila	14 927			
Durchschnitt Spanien/Marokko		13 131	1 336		
CBC-Atlantik-Programm					
Spanien	Las Palmas	16 753	1 336		Marokko
Spanien	Santa Cruz de Tenerife	15 629			
Durchschnitt CBC-Atlantik-Programm		16 216	1 336		
Italien/Tunesien					
Italien	Agrigento	12 750	1 227		Tunesien
Italien	Trapani	14 344			
Italien	Caltanissetta	13 581			
Italien	Ragusa	15 441			
Italien	Siracusa	15 799			
Durchschnitt Italien/Tunesien		14 338	1 227		

**Regionales Pro-Kopf-BIP³² (in EUR 2002)
Meeresbeckenprogramme**

Programm/Mitgliedstaat	Durchschnittliches nationales BIP pro Kopf	Durchschnittliches nationales BIP pro Kopf	Partnerland
Mittelmeer³³			
Zypern	15 484	1 973	Algerien
Griechenland	12 893	1 732	Agypten
Frankreich	24 933	18 833	Israel
Italien	22 055	1 944	Jordanien
Malta	10 757	4 337	Libanon
Portugal	12 389	7 398	Libyen
Spanien	17 229	1 336	Marokko
		1 055	Palästina
		1 226	Syrien
		2 297	Tunesien
Durchschnitt Mittelmeer	19 343	3 882	
Ostsee			
Dänemark	34 063	2 217	Russland (Nordwesten)
Estland	5 487	1 369	Belarus
Finnland	26 972		
Deutschland	25 548		
Lettland	4 187		
Litauen	4 303		
Polen	5 296		
Schweden	28 777		
Durchschnitt Ostsee	20 169	1 994	
Schwarzmeer³⁴			
Bulgarien	2 108	836	Armenien
Rumänien	2 219	848	Aserbaidschan
		789	Georgien
		374	Moldau
		1 084	Russland
		779	Ukraine
Durchschnitt Schwarzmeer	2 172	833	

³² Mitgliedstaaten: Eurostat, Partnerländer: Weltbank.

³³ Die Teilnahme der Türkei am Mittelmeerprogramm wird im Rahmen der Heranführungshilfe finanziert.

³⁴ Die Teilnahme der Türkei am Schwarzmeerprogramm wird im Rahmen der Heranführungshilfe finanziert.

**Tacis/Meda Nachbarschaftsprogramme
Veranschlagte Mittelbindungen 2004-2006 (Mio. EUR)**

Programmkomponente des Nachbarschaftsprogramms	Vorläufige Mittelzuwei- sung 2004-06. in Mio. EUR Tacis/MEDA	Vorläufige Mittelzuwei- sung 2004-06 Interreg/ Phare-CBC	EG-Mittel insgesamt je Nachbar- schaftspro- gramm 2004- 2006
Tacis-CBC-Flexibilitätsreserve und Ausbau der Verwaltungskapazitäten	13		
Gesamtbetrag Phare-CBC-NP 2004-2006	75		
MEDA Evaluierung und Rechnungsprüfung	0,2		
Gesamtbetrag MEDA NP 2004-2006	9,4		
Gesamtbetrag Interreg NP 2004-2006		296,5	
Gesamtbetrag Phare-CBC-NP 2004-2006		51	
Nachbarschaftsprogramme			
Länderübergreifende/multilaterale Programme (INTERREG III B)			
Ostsee III B	7,5	77	84,5
CADSES	5,0	66	71
MEDOCC/ ARCHIMEDE	6,8	49	52,4
		64	67,4
Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit			
Norden (Kola-Arktis)/Russland	3,5	13,5	17
Karelien/Russland	4,0	14	18
Finnland SO/Russland	6,5	11	17,5
Ostsee III A	7,5		
• Estland/Lettland/Russland	4,0	8	12
• Lettland/Litauen/Belarus	3,5	11	14,5
Litauen/Polen/Russland (Kaliningrad)	4,5 ³⁵ (9,5)	43	47,5
Polen/Ukraine/Belarus	8,0	30	38
Ungarn/Slowakei/Ukraine	4,0	23	27
Rumänien/Ukraine	6,5	29	35,5
Rumänien/Moldau	5,0	22	27
Spanien/Marokko	2,0	86,7	88,7
Gibraltar/Marokko	0,4	0,3	0,7

³⁵ Nicht einbezogen sind die Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR aus dem Nationalen Programm für Russland.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGEG	Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen
BEAC	Rat für den europäisch-arktischen Bereich der Barentssee
CBC	Cross-Border Cooperation
CBSS	Ostseerat
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
Eurocities	Zusammenschluss europäischer Städte
Euroregion	Grenzüberschreitender Zusammenschluss öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften (evtl. mit eigener Rechtspersönlichkeit)
IBPP	Partnerschaftsprogramm für den Aufbau von Institutionen (Tacis)
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative für transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums
NEEBOR	Netz der europäischen östlichen Grenzregionen
NRO	Nichtstaatliche Organisation
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
Phare	Heranführungshilfe für die Länder in Mittel- und Osteuropa
SPF	Kleinprojektfazilität (Tacis-CBC)
Tacis	Technische Hilfe für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)
WZSM	Wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum